

Geschichte
der Gründung und ersten 25 Jahre
der St. Matthäus-Kirche
zu Berlin.

Dargestellt

zur Feier des Kirchweihfestes

am Sonntage Rogate 1871

von

dem Gemeinde-Kirchenrath
der St. Matthäus-Kirche.

Berlin.

Verlag von Wiegandt und Grieben.

1871.

Ratsbibliothek
Fachabt. der Berliner Stadtbibliothek

Am Sonntage Rogate, den 17. Mai 1846, ist die St. Matthäuskirche eingeweiht worden und wir werden an demselben Sonntage des laufenden Jahres den Abschluß der ersten 25 Jahre des Bestehens dieser Kirche, ihrer Gemeinde und ihres Pfarramtes zu feiern haben. Ein solcher Abschnitt fordert uns auf, den verflossenen Zeitraum zu überschauen, und da wir in allen diesen Jahren unendlich viel Erweisungen der Geduld und der Güte unseres Gottes zu erkennen haben, so müssen wir in Demuth unsere Knie beugen und mit dem Bekenntniß unserer Schwachheit bei allem Reichthume des Segens, welchen wir erfahren haben, allein die Gnade des Herrn loben und preisen. Es ist für das Reich Gottes und für das Heil und die Bildung der Menschen immer eine wichtige und hervorragende Thatsache, wenn eine Kirche zur Predigt des göttlichen Wortes und zur Darreichung der heiligen Sacramente in einer Gemeinde gegründet wird, und dieses Ereigniß hat eine um so größere Bedeutung, wenn die Kirche, wie hier, in einer volkreichen Stadt, in der königlichen Haupt- und Residenzstadt der Preussischen Monarchie, in dem Mittelpunkt des evangelischen Deutschlands errichtet worden. Wer will aber den Segen ermessen, den die einzelnen Seelen in diesem Gotteshause empfangen haben, der doch allein dem Auge des allwissenden Gottes offenbar ist und in dem Buche des Lebens aufgezeichnet steht? Wir vermögen daher auch nicht, den Einfluß und die Wirksamkeit, welche von

dieser Kirche in die gesammte Gemeinde und in weitere Kreise der großen Stadt ausgegangen, zu schildern; wir würden bei einem Versuche unfehlbar dem Irrthum und sehr leicht der Ueberhebung verfallen. Wir müssen uns bei dem Rückblick auf die ersten 25 Jahre der St. Matthäuskirche darauf beschränken, zur Rechenschaft vor der Gemeinde und zu ihrem bleibenden Andenken einen übersichtlichen Bericht über die Entstehung der Kirche und die weitere Ausgestaltung der kirchlichen Einrichtungen in der Gemeinde zu geben. Es dürfte dies aber auch einen nicht unwichtigen Beitrag zur Kirchengeschichte Berlins liefern und besonders davon Zeugniß geben, welchen Dank wir dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV., der die Liebe zu seinem Volke auf betendem Herzen trug, in der hingebenden und eifrigen Pflege der evangelischen Kirche schuldig sind.

Der Regierungsantritt dieses Landesherrn im Jahre 1840 bezeichnet einen tief greifenden Wendepunkt in der preußischen Geschichte und in der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse. Es wurde auch bald das durch die anwachsende Bevölkerung der Hauptstadt angeregte Bedürfniß der Errichtung neuer Kirchen in den sich immer weiter ausdehnenden Vorstädten Berlins zur Verathung gezogen. Im Jahre 1841 wurde von den Ministerien des Innern und des königlichen Hauses der Plan aufgenommen, die zwischen dem Landwehrgraben, als der damaligen Grenze des städtischen Reichthums, und dem Dorfe Schöneberg gelegenen bebauten Grundstücke zu einer politischen Gemeinde unter dem Namen Karlsbad zu konstituiren. Des Königs Majestät nahmen jedoch Anstand, hier einen Kommunalverband zu begründen, wenn nicht zugleich in der neuen Gemeinde ein besonderer Parochial- und Schulverband errichtet würde, und stellten zur Erwägung, ob nicht damit ein Theil der vor dem Potsdamer Thor entstandenen Straßen zu vereinigen sein möchte, um dem neuen Kirchspiel eine breitere und kräftigere Grundlage zu geben. Die Gemeinde Alt-Schöneberg willigte auch in einer Verhandlung vom 1. Dezember 1842 in die Abtrennung der

Etablissemments im Niederlande zwischen dem Landwehrgraben und Alt-Schöneberg von ihrem Kirchen- und Schulverbande; dagegen bezeugten die Bewohner des Karlsbads damals wenig Bereitwilligkeit, mit eigenen Leistungen mitzuwirken, so daß der Plan keinen Fortgang gewinnen konnte. Das Bedürfniß eines eigenen Kirchenweizens in der Friedrichsvorstadt vor dem Potsdamer und Anhaltischen Thore wurde aber in den kirchlich gesinnten Kreisen dieses Stadttheils mit der fortschreitenden Anlage neuer Straßen daselbst immer lebhafter empfunden, und es traten am 5. Oktober 1843 fünfzehn Männer zu einer Berathung zusammen, um die Gründung einer neuen Kirche selbstthätig in Angriff zu nehmen. Sie bildeten einen Kirchenbauverein, welcher dann durch eine größere Zahl von Mitgliedern erweitert wurde, zeichneten sofort eigene Beiträge in dem Gesamtbetrag von 1800 Thlr. und wählten zu dem weiteren Betriebe des Unternehmens aus ihrer Mitte einen Ausschuß, welcher aus folgenden Personen bestand:

- 1) von Koenen, Geheimer Ober-Finanzrath,
- 2) Bornemann, Staats-Sekretair,
- 3) Gad, Geheimer Ober-Tribunalsrath,
- 4) Dr. Homeyer, Professor,
- 5) Mathis, Geheimer Ober-Regierungsrath,
- 6) von Körner, Hauptmann,
- 7) von Raumer, Geheimer Ober-Regierungsrath.

Der Geheime Rath von Koenen übernahm den Vorsitz in dem Ausschusse und führte dann mit Unterstützung der übrigen Mitglieder die Verhandlungen zur Begründung des neuen Kirchen- und Pfarrsystems und zur Erbauung der Kirche und des Pfarrhauses. Es ist vornehmlich seinem Eifer und seiner rastlosen Thätigkeit die Ausführung des Werkes zu verdanken, und er führte dasselbe mit einer Treue, welche sich durch alle Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten nicht ermüden ließ, bis zu einem vollkommenen Abschluß, da er seine Aufgabe erst als vollendet betrachtete, als Sr. Majestät dem Könige unterm 28. Mai

1852 von dem Ausschusse berichtet werden konnte, daß nunmehr auch für die Rechnungen über den Bau der Kirche, sowie des Pfarrhauses von der Ober-Rechnungs-Kammer die vollständige Decharge ertheilt worden sei. Die von ihm in dieser Angelegenheit geführten Akten in sechs starken Heften werden ein bleibendes Denkmal seiner schwierigen und mühevollen, aber auch durch Gottes Gnade mit glücklichem Erfolg belohnten Arbeit bleiben.

Der eingesezte Ausschuß war zunächst bemüht, in den befreundeten und höheren Kreisen eine reze Theilnahme für den Kirchenbau zu erwecken, und es wurden durch persönliches Ansprechen Seitens der Mitglieder 7400 Thlr. gesammelt. Auch das Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg und der Minister der geistlichen Angelegenheiten Eichhorn widmeten dem Plane ein lebhaftes Interesse, und als der letztere Seiner Majestät dem Könige davon Anzeige machte, erging an ihn folgende Allerhöchste Ordre:

„Aus Ihrem Berichte vom 22. v. M. habe Ich sehr gern die Bemühungen und Erfolge des Vereins ersehen, welcher zur Erbauung einer Kirche aus Privatmitteln vor dem Potsdamer Thore zusammengetreten ist. Ich finde es ganz zweckmäßig, daß die Anordnungen wegen Errichtung einer neuen Pfarochie für die aus den Etablissements auf dem Karlsbad etc. zu bildenden Kommune und für die Stadttheile vor dem Potsdamer Thore mit dem Plane des gedachten Vereins in Verbindung gesetzt werden. Indem Ich Ihnen hiernach die weitere Leitung überlasse, beauftrage Ich Sie, dem Vereine Mein Wohlgefallen über sein löbliches Unternehmen zu bezeigen und dabei zu erkennen zu geben, daß Ich diesem Unternehmen Schutz und Förderung sehr gern werde angedeihen lassen.“

Charlottenburg, den 8. Dezember 1843.

Friedrich Wilhelm.

Gleichzeitig war es die Aufgabe, einen geeigneten Bauplatz zu ermitteln, und wurden nach verschiedenen Richtungen Verhandlungen angeknüpft; durch eine glückliche Fügung wurde das

Bedürfniß in ungehofftem Maaße erfüllt. Der praktische Arzt Dr. Wetter hatte ein ausgedehntes Grundstück zwischen der Thiergarten- und Grabenstraße zu dem Zweck erworben, um hier eine neue Verbindungsstraße anzulegen. Ein derartiges Unternehmen, besonders in der Nähe des Thiergartens, war zu jener Zeit bei der Konkurrenz der lokalen, oberen und höchsten Behörden äußerst schwierig zu Stande zu bringen. Der Dr. Wetter kam daher auf den Gedanken, daß es ihm sehr förderlich sein würde, wenn er zu der projektirten Kirche in der Friedrichsvorstadt einen Bauplatz in Mitten seiner Straßenanlage anböte. Er machte dem Ausschusse dieses Anerbieten, und schon am 9. Dezember 1843 wurde zwischen ihm und dem Geheimen Ober-Finanzrath Johann Friedrich Nemil von Koenen ein schriftlicher Schenkungsvertrag abgeschlossen, in welchem er sich verpflichtete, dem Kirchenbauverein nicht allein einen Bauplatz zur Kirche, sondern auch zwei andere daneben gelegene Grundstücke unentgeltlich zu überlassen, wenn ihm die Allerhöchste Genehmigung zur Anlage der Straße erwirkt würde. Der Ausschuß betrieb nun angelegentlich das Straßenprojekt bei den Behörden, und nachdem der Ober-Baurath Stüler die Aufstellung des Plans und Kostenanschlags zur Kirche bereitwilligst übernommen hatte, richtete der Ausschuß unterm 1. Januar 1844 eine Immediatvorstellung an des Königs Majestät, in welcher nach Darlegung der für den Kirchenbau obwaltenden Bedürfnisse und der bereits getroffenen Einleitungen die Bitte vorgetragen wurde, das Vorhaben mit königlicher Huld aufzunehmen und zu fördern, im Besonderen aber die Erwerbung des von dem Dr. Wetter angebotenen Bauplatzes zu genehmigen und die Anlage der projektirten Straße zu gestatten, ferner aber auch dem Bauverein Stempel-, Gebühren- und Portofreiheit zu gewähren und zur Sammlung von Beiträgen in der ganzen Stadt auf öffentlichem Wege und durch Privataufforderungen die Erlaubniß zu erteilen. Des Königs Majestät geruhen hierauf an die Staatsminister Mühlner, von Nagler, Eich-

horn, Graf zu Stolberg, von Bodelschwingh und Graf von Arnim nachstehende Allerhöchste Ordre zu erlassen:

„In der nebst ihren Anlagen beigefügten Vorstellung vom 1. d. M. bittet der zum Bau einer neuen evangelischen Kirche vor dem Potsdamer Thore zusammengetretene Privat-Verein, diesen Bau überhaupt zu genehmigen und die Erwerbung der dazu von dem Dr. Wetter unentgeltlich angebotenen Bauplätze im Thiergarten, unter Ertheilung des zur Anlegung einer neuen, die Thiergarten- mit der Grabenstraße verbindenden, das Wetter'sche Grundstück durchschneidenden Straße nachgesuchten Konsenses zu gestatten; ferner dem Vereine in allen sein Unternehmen betreffenden Angelegenheiten die Stempel-, Kosten- und Portofreiheit zu bewilligen und ihm das Einsammeln von Beiträgen zu dem beabsichtigten Kirchenbau in Berlin zu erlauben. Ich trage kein Bedenken, diese in der Eingabe näher dargelegten Anträge in der von den Bittstellern gewünschten Art überall zu genehmigen, und autorisire Sie daher hiernach, das Erforderliche zu verfügen und den Verein unter Bezeigung Meiner Anerkennung dieses löblichen Unternehmens zu bescheiden, will jedoch für den Fall, daß von Ihren Standpunkten aus der eine oder der andere der gestellten Anträge bedenklich erscheinen sollte, zuvörderst noch Ihren gutachtlichen Bericht erwarten.“

Berlin, den 27. Januar 1844.

Friedrich Wilhelm.

In Folge dieses Allerhöchsten Erlasses wurde dem Verein von den betreffenden Ministerien zunächst die Portofreiheit und zwar auf ein weiteres Gesuch des Ausschusses mit Allerhöchster Genehmigung vom 28. September 1844 sogar für die von ihm durch die Berliner Stadtpost zu versendenden Briefe und deren Bestellung, ferner die Kosten- und Stempelfreiheit für den mit dem Dr. Wetter abgeschlossenen Schenkungsvertrag bewilligt und ihm auch die öffentliche Kollekte in der Stadt gestattet. Ueber die Anlage der Straße mußten erst noch weitere Verhand-

lungen mit dem Magistrat gepflogen und verschiedene Ermittlungen von dem Polizei-Präsidium vorgenommen werden, so daß hierdurch der Fortgang der Sache gehemmt wurde.

Inzwischen hatte der Ober-Baurath Stüler den Bauplan entworfen. Derselbe war für ein Kirchengebäude, dem byzantinischen Baustyle sich anschließend, von 126 Fuß Länge, 66 Fuß Breite und $42\frac{1}{2}$ Fuß Höhe im Lichten mit 1220 Sitzplätzen und einem Thurm von 156 Fuß Höhe gefertigt und mit der Heizvorrichtung zu einem Kostenbetrag von 40,841 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. veranschlagt. Der Ausschuß überreichte den Plan unterm 2. Mai 1844 dem Königl. Konsistorium mit der Bitte, die höhere und Allerhöchste Genehmigung desselben zu erwirken und bei des Königs Majestät auch die Uebernahme des Patronats mit Bewilligung des zu 18,784 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. berechneten Materialienwerths zu befürworten. Ferner wurde der Wunsch vorgebracht, daß dem Ober-Baurath Stüler die obere Leitung des Baues anvertraut, im Uebrigen aber dem Verein die Ausführung überlassen werde. Zugleich stellte der Ausschuß dem Konsistorium anheim, die Verhandlungen wegen Abzweigung der neuen Gemeinde von der Parochie der Dreifaltigkeitskirche einzuleiten, indem er es dabei für rathsam erachtete, für's Erste von der Vereinigung des Karlsbades mit der neuen Parochie abzusehen und diese auf den vor dem Potsdamer und Anhaltischen Thore zwischen der Stadtmauer und dem Landwehrgraben gelegenen Theil der Parochie der Dreifaltigkeitskirche zu beschränken.

Von dem Königl. Konsistorium wurden jedoch hinsichtlich der Legitimation des Bauvereins, welcher als eine bloße Privatgesellschaft ohne Korporationsrechte nur die Aufgabe zu erfüllen habe, die Begründung des neuen Kirchen- und Pfarrsystems vorzubereiten, nicht aber schon für die zu errichtende Kirche und Parochie das königliche Patronat nachsuchen könne, formelle und rechtliche Bedenken erhoben, welche auch der Minister der geistlichen Angelegenheiten theilte. Ebenso machte das Kirchen-Kollegium der Dreifaltigkeitskirche aus diesen und anderen Gründen

Schwierigkeiten, in die Verhandlungen über die Pfarochialtheilung einzutreten. Der Ausschuss wandte sich daher wiederum an des Königs Majestät mit seinen Anträgen in einer Immediatvorstellung vom 23. Juni 1844 unter Ueberreichung des Bauplans und es erfolgte darauf an den Staatsminister Eichhorn nachstehende Allerhöchste Ordre:

„Auf die nebst Anlagen beifolgende Bittschrift des engeren Ausschusses des Kirchenbau-Vereins der Friedrichs-Vorstadt bin Ich gewilligt, das Patronat der zu erbauenden Kirche zu übernehmen und werde Ihre und des Finanzministers Vorschläge wegen Bewilligung des erforderlichen Patronats-Beitrags erwarten. Die Kirche soll nach den eingereichten Zeichnungen erbaut und nur noch eine besondere Taufkapelle symmetrisch mit der Sakristei hinzugefügt werden, wie solches bereits auf den Zeichnungen bemerkt worden ist. Die Mehrkosten für diese Kapelle will Ich extraordinär bewilligen. Mit dem Bau kann vorbehaltlich der Revisiten der Ausschläge Seitens der Ober-Bau-Deputation sofort begonnen werden. Auch will Ich genehmigen, daß dem Verein die Ausführung des Baues anvertraut, dessen technische Leitung aber dem Ober-Baurath Stüler ganz selbstständig ohne jede weitere Kontrolle übertragen wird. Hiernach überlasse Ich Ihnen die weitere Verfügung und Becheidung der Bittsteller.

Sanssouci, den 20. Julius 1844.

Friedrich Wilhelm.

Sobald der Ausschuss von diesem Allerhöchsten Erlaß Kenntniß erhielt, und da das Polizei-Präsidium ihn gleichzeitig benachrichtigte, daß der Ausführung der projektierten neuen Straßenanlage auf dem Grundstücke des Dr. Wetter polizeilich nichts mehr entgegenstehe, so beeilte er sich, auch sofort den Bau der Kirche, zu welchem bereits Materialien in Bestellung gegeben waren, am 29. Juli in Angriff zu nehmen und förderte ihn in dem Maße, daß das Kirchengebäude bis zum 5. Dezember noch

unter Dach gebracht wurde. Von einer Feier zur Grundsteinlegung wurde abgesehen, weil die Gemeinde, für welche die Kirche bestimmt sein sollte, noch nicht gebildet war. Am 3. Dezember fand aber eine feierliche Richtungs des Gebäudes im Beisein zahlreicher Vereinsmitglieder unter dem Gesang geistlicher Lieder statt. Die Ausführung des Baues wurde nach dem Plane und unter Aufsicht des Ober-Bauraths Stüler von dem Baumeister Wenzel geleitet. Bei Aufhebung des Baugrundes wurde in mäßiger Tiefe eine zersprengte Bombe gefunden, welche an die Schreckenstage Berlins vom 3. bis 12. Oktober 1760 erinnerte, da die Preussische Hauptstadt im siebenjährigen Kriege von einem russisch-österreichischen Korps bombardirt und gebrandschatzt wurde. In Betreff der Pflasterung und Entwässerung der Straße wurde nach langen Verhandlungen von des Königs Majestät dahin entschieden, daß der hiesigen Stadtgemeinde die Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung des Pflasters obliege, während jedoch die Kosten der ersten nothdürftigen Instandsetzung des Weges aus Staatsfonds bewilligt wurden.

Ueber die von dem Dr. Wetter abgetretenen Grundstücke wurde zwischen ihm und dem Geh. Ober-Finanzrath von Könen auf Grund der vorher vereinbarten Punktation der gerichtliche Schenkungsvertrag unterm 31. August 1844 abgeschlossen. Da der Bauverein die Rechte einer Korporation nicht erworben hatte und die neue Gemeinde noch nicht konstituirte war, so mußte der Geh. Ober-Finanzrath von Könen als Kontrahent im eigenen Namen auftreten; er verpflichtete sich aber die geschenkten Grundstücke nur zu einem Bau der Kirche und den damit in Verbindung stehenden Anlagen zu verwenden und es sollte, sobald die Gemeinde sich konstituirte habe, der Vertrag als mit derselben abgeschlossen angesehen und für sie der Besitztitel umgeschrieben werden. In dem Schenkungsvertrag überließ der Dr. Wetter unentgeltlich zum vollen Eigenthum,

- 1) den Bauplatz für die Kirche von 10 Ruthen 5 Fuß

2 Zoll Länge und 5 Ruthen 6 Fuß 2 Zoll Breite oder 56 Quadratruthen und 103 Quadratfuß Flächeninhalt;

2) das diesen Kirchenbauplatz umschließende Terrain, welches zur Straße und zu öffentlichen Gartenanlagen verwendet, für immerwährende Zeiten unbebaut liegen bleiben soll, in einer Tiefe von 5 Ruthen 10 Fuß auf der südlichen, von 22 Ruthen auf der nördlichen und von je 5 Ruthen auf der östlichen und der westlichen Seite der Kirche, welches Terrain mit Einfluß des Kirchen-Bauplatzes einen Flächeninhalt von 3 Morgen, 53 Quadratruthen und $89\frac{1}{2}$ Quadratfuß hat;

3) ein Gartengrundstück auf der östlichen Seite der neuen Straße mit einer Front von 10 Ruthen 3 Fuß 10 Zoll und einem Flächeninhalt von 135 Quadratruthen, und

4) das anstoßende und später theilweise zum Pfarrhause verwendete Grundstück von einem Morgen Flächeninhalt mit einer Fronte von 9 Ruthen.

Der Werth aller dieser Grundstücke wurde zu 30,000 Thlr. im Ganzen angegeben. Es kommt dabei in Betracht, daß ihre Benutzung durch erhebliche, hypothekarisch eingetragene Servituten beschränkt war. Der Vorbesitzer, Kaufmann Volkart, hatte, als er dieses Terrain von seinem ausgedehnten Gartengrundstücke abzweigte und unterm 31. März 1833 an den Commissionsrath Reichert verkaufte, bedungen, daß das Grundstück in den nächsten 50 Jahren zu keiner Gastwirthschaft und keinem öffentlichen Vergnügungsort benutzt, auch darauf keine Gewerbe, welche Schmutz, Rauch, üble Gerüche oder Lärm verursachen, betrieben und keine Kranken- oder Irrenanstalten etablirt werden dürften, und daß ferner auf demselben in dem Zeitraum von 30 Jahren nur zunächst der Thiergartenstraße und in der Nähe des Schaafgrabens, innerhalb bestimmter Grenzlinien Wohn-, Stall- und Remisengebäude errichtet werden könnten. Hierdurch war diese Art der Bebauung für den größten in der Mitte liegenden Theil des Grundstücks bis zum 1. April 1863 verhindert und der Dr. Vetter konnte bis dahin nur die beiden einer-

seits nach dem Thiergarten, andererseits nach dem Schaaß- oder Landwehrgraben zu gelegenen Endtheile des Grundstücks zu Baustellen verwerthen. Von den oben bezeichneten, an den von Könen abgetretenen Parzellen gehörten die drei ersten zu dem von der Bebauung mit Wohn-, Stall- und Remisengebäuden ausgeschlossenen Terrain; es war durch diese Servitut aber nicht die Erbauung einer Kirche verhindert. Die vierte Parzelle von einem Morgen Größe lag schon außerhalb dieses beschränkten Gebietes; es konnte daher hier das Pfarrhaus errichtet werden.

In dem Vertrage vom 31. August 1844 verpflichtete sich Herr von Könen, daß die geschenkten Grundstücke ohne ausdrückliche Zustimmung des Dr. Vetter oder seiner Rechtsnachfolger zu anderen als Kirchen- oder Pfarrzwecken nicht verwendet und benutzt werden dürften. Dr. Vetter gestattete aber, daß zur Erlangung eines Kapitalfonds für die zu errichtende Kirche oder Pfarre von den oben zu 3 und 4 angegebenen Grundstücken später Baustellen an Private verkauft würden, und daß der Nachweis der vorgeschriebenen Verwendung des Verkaufserlöses durch eine Bescheinigung des Königl. Konsistoriums geführt werde. Wenn der Dr. Vetter bei seiner Schenkung ausgesprochener Maassen durch das Interesse an der Straßenanlage geleitet und der Werth der geschenkten Grundstücke durch die erwähnte hypothekarische Baubeschränkung wesentlich vermindert wurde, so hat er doch auch außerdem seine lebendige Theilnahme für den Kirchenbau dadurch bekundet, daß er sich persönlich verpflichtete, bei weiterer Veräußerung einzelner Parzellen des ihm verbliebenen Restgrundstücks noch eine Lantieme von einem Prozent des eingehenden Kaufgeldes zum Besten der neuen Kirche oder Pfarre an den Bauverein zu zahlen. An der Erfüllung dieses Versprechens wurde er jedoch durch den unglücklichen Ausgang seiner Bauspekulation verhindert. Mit dem Jahre 1845 trat eine starke Handelskrisis ein, welche durch die schwere Theuerung in der folgenden Zeit und das Jahr 1848 noch vermehrt

wurde; die Bebauung der von dem Dr. Wetter an einzelne Bauunternehmer veräußerten Parzellen gerieth ins Stocken und als letztere fast sämmtlich zur Subhastation kamen, bezab sich Dr. Wetter seines Vermögens verlustig nach Nordamerika, wo er nach einigen Jahren in kümmerlicher Lage gestorben ist.

Eine sorgen- und mühevollc Aufgabe des Ausschusses war es, die freiwilligen Beiträge zur Deckung der Baukosten außer dem Patronatsbeitrag zu sammeln. Er ließ die nachstehende Aufforderung drucken.

„Unter den Mitteln religiöser und sittlicher Erziehung und Fortbildung ist von jeher der öffentliche und gemeinsame Gottesdienst als eines der wichtigsten und bedeutsamsten anerkannt worden. Die verschiedensten Richtungen, in welchen die Glaubenslehren des Christenthums sich entwickelten und spalteten, haben doch stets an dem Begriffe der Gemeinde als der nothwendigen formellen Voraussetzung christlichen Lebens festgehalten, und dieser Begriff der Gemeinde ist untrennbar verbunden mit dem äußerlichen Mittel ihres Zusammenhalts und ihrer Einheit: mit der Kirche.

Die Erbauung von Kirchen in einem dem Bedürfnisse der christlichen Bevölkerung entsprechenden Maaße ist daher eine unabweisliche Aufgabe der Gesellschaft; sie wird zur Pflicht der Mitlebenden, nicht allein in Bezug auf sie selbst, sondern auch auf die Nachwelt, welche für die vielen Lasten, die ihr von uns auferlegt werden, wohl auch den Vortheil in Anspruch nehmen kann, so viele Kirchen mitzuerben, als wir in der Gegenwart gebrauchen. Denn auch sie wird dasselbe Bedürfnis empfinden; auch sie wird, wenn unter dem Segen des Himmels Wohlstand und Gedeihen sich weiter und weiter über Land und Volk verbreiten, neue, vergrößerte Räume nöthig haben; und es ist das Geringste, was wir thun können, unsere Sorge für ihre Zukunft nur in Verbindung mit Erfüllung der Pflichten gegen uns selbst zu bethätigen.

Das Bedürfnis einer Kirche ist überall vorhanden, wo der Kirchenbesuch wegen zu enger Räumlichkeit oder zu großer Ab-

Gelegenheit eines Gotteshauses wesentlich beeinträchtigt oder wohl gar unmöglich gemacht wird. Die verschiedenen Umstände, welche hierbei noch in Betracht kommen, beziehen sich lediglich auf die materielle Seite des Werkes, auf die Rücksichten, welche man der größeren oder geringeren Zahl der Kirchlosen und dem verschiedenen Grade der obwaltenden Hindernisse zu schenken hat. Dagegen ist es klar, daß jedes erkannte und wahre Bedürfniß auch die Anwendung der geeigneten Mittel zu seiner Befriedigung rechtfertigt. Unter den Orten, wo der Neubau von Kirchen verhältnißmäßig weit hinter der Zunahme der Bevölkerung und räumlichen Ausdehnung zurückgeblieben ist, nimmt Berlin, wenigstens was das Festland angeht, leider eine der ersten Stellen ein.

Diese Stadt besitzt, bei einer Bevölkerung von über 350,000 Menschen, unter denen nahe 330,000 evangelische und über 14,000 katholische Christen sind, im Ganzen nur 34 Kirchen und gottesdienstliche Versammlungshäuser, darunter 21 Mutterkirchen, 3 Tochterkirchen und 8 Bethäuser für die Evangelischen, eine Mutterkirche und eine Kapelle für die Katholischen. Es kommen also auf ein evangelisches Gotteshaus über 10,000 Confessionsverwandte. Wo gäbe es wohl in ganz Deutschland eine einzige Stadt von 10,000 Einwohnern, deren Bedürfniß eine Kirche genügt?

Hierzu kommt noch, sowohl daß die hiesigen Kirchen vergleichungsweise alle nur von beschränktem Umfange sind, als auch daß die Kirchspiele an Einwohnerzahl und Ausdehnung die verschiedensten Verhältnisse darbieten. Die Pfarodie St. Georg zählt z. B. zwischen 50- und 60,000 Einwohner.

Wenden wir unsere Blicke auf Das, was unter ähnlichen Verhältnissen anderwärts gethan worden ist, so bietet sich uns zu schlagender Vergleichung das Beispiel von London dar. Das Kirchspiel St. Matthew (Bethnal-Green) besaß bei einer Bevölkerung, welche im Jahre 1839 auf 70,000 Menschen angewachsen war, nur 2 Kirchen, von denen die eine, zu 2000 Sitzen, erst im Jahre 1828 mit einem Aufwande von 14,000 Pfd.

Sterl. (über 93,000 Thlr.) aus den durch Parlamentsbeschlüsse in den Jahren 1818 und 1824 Behufs der Erbauung von Kirchen in England bewilligten Summen im Verlaufe von 1,500,000 Pfund Sterl. errichtet worden war. — Dieses Verhältniß von 2 Gotteshäusern auf 70,000 Einwohner ist nicht mehr unzureichend, als etwa dasjenige in der St. Georgs-Pfarodie. Dennoch fand man es für angemessen, zu außerordentlichen Maaßregeln seine Zuflucht zu nehmen, und der unter dem Vorsitze des Bischofs von London zusammengetretene Verein weit entfernt, vor den nächsten Schwierigkeiten zurückzubeugen, beschloß vielmehr, ihnen durch eine kühne und großartige Erweiterung seines Zieles zu begegnen. Von der Ansicht ausgehend, daß man für den Neubau von einer oder zwei Kirchen kein Vertrauen erwecken könne, indem man durch diese doch nicht allen Bewohnern des Kirchspiels nahe kommen könne, entschied man sich, eine Aufforderung zum Baue von zehn neuen Kirchen ergehen zu lassen, deren Kosten durchschnittlich mit Einschluß eines Pfarr- und Schulhauses und eines Kapitalsfonds zum Gehalte für den Geistlichen auf 7,500 Pfd. Sterl. (51,000 Thlr.) angeschlagen wurden. Der Erfolg war, daß binnen 3 Jahren die fast ausreichende Summe von 63,000 Pfd. Sterl. unterschrieben und schon im Juli 1842 bereits die dritte Kirche eingeweiht war, während drei andere bereits im Baue weit fortgeschritten und für die übrigen die nöthigen Ländereien erworben waren.

So sehr wir auch der werththätigen und christlichen Gesinnung unserer Mitbürger zu vertrauen Anlaß haben, fühlen wir uns doch weder veranlaßt noch berechtigt, ähnliche Maaßregeln allgemeiner Abhülfe hervorzurufen. Wir haben auf das bestehende Verhältniß in Berlin und auf das Benehmen englischer Christen bei einem ähnlichen Verhältnisse (dem sich viele andere Beispiele aus Manchester, Liverpool, Birmingham, Glasgow u. s. w. an die Seite stellen ließen), nur um deswillen hingedeutet, weil es eine eindringliche Belehrung sowohl über Das, was Noth thut, als über Das, was Gemeinsinn und Thatkraft hervorbringen können, enthält. Wir beschränken uns aber unserer-

seits um so eher auf ein nächstes Bedürfnis, als allgemeinere Maßregeln von anderen Seiten her in Aussicht stehen, und als wir, ungewiß, wie bald oder zögernd diese zur Ausführung kommen möchten, weder den näher Betheiligten vorgreifen, noch auch selbst durch längeres Harren die Zeit weiter hinauschieben möchten, wo wenigstens eines der erkannten kirchlichen Bedürfnisse befriedigt werden kann.

Wir haben deshalb im Oktober v. J. einen Verein zu bilden begonnen zur Erbauung einer evangelischen Kirche in der Friedrichs-Vorstadt.

Das kirchliche Bedürfnis in diesem Theile der Residenz ist entschieden durch seine Lage außerhalb der Ringmauern und in bedeutender Entfernung selbst von den nächstgelegenen Kirchen, insbesondere aber von der eigenen Parochialkirche (der Dreifaltigkeitskirche), durch seine beträchtliche Ausdehnung und durch die schon jetzt sehr bedeutende, zugleich aber auch in stetem Wachsthum begriffene Bevölkerungszahl, welche bereits diejenige vieler Provinzialstädte übersteigt, und bei der bevorstehenden Schiffarmachung des Landwehrgrabens noch rascher zunehmen wird.

Um diesem Bedürfnisse zu genügen, hat der Verein zuerst für nöthig erachtet, durch Aufbietung der eigenen Kräfte das Möglichste zu erreichen. Auf solche Weise ist nicht allein unter 70 Mitgliedern die Summe von über 7,400 Thln. durch freiwillige Unterzeichnung aufgebracht worden, sondern es ist ihm auch durch Eines seiner Mitglieder, welchem die Verhältnisse die Bringung eines so großen Opfers möglich machten, ohngefähr in der Mitte des Grundstückes Thiergartenstraße 5 und Grabenstraße 2 an der dort durchzuführenden neuer Straße ein passender Bauplatz für die Kirche unter Ueberweisung des sie umgebenden geräumigen Platzes an den Fiskus, so wie ein beträchtliches Areal zur Errichtung von Pfarr- und Schulhaus, so wie zu sonstigen kirchlichen Bedürfnissen unentgeltlich überwiesen worden, wie aus dem beiliegenden Plane näher zu ersehen ist.

Hiermit scheidet sich jedoch der Verein an der Grenze der

eigenen Kräfte und in der Nothwendigkeit, in einem weiteren Kreise die Ergänzung der zur Ausführung seines Unternehmens noch fehlenden Mittel zu suchen. Denn es wird für den Bau einer Kirche von 1,500 Sitzen mit Thurm, nach einem von Herrn Ober-Hofbaurath Stüler gefertigten, Allerhöchsten Orts bereits genehmigten Plane die Summe von 42,000 Thln. erfordert, wobei es allerdings Absicht ist, ein Gebäude zu errichten, welches der Vertlichkeit und den Umgebungen würdig entspricht.

Wir wenden uns deshalb vertrauensvoll an Ew. Hochwohlgebornen mit der Bitte, zu einem Zeugnisse gemeinsamer evangelischer Gesinnung, in Rücksicht auf die Pflichten der Lebenden gegen die Nachkommen, zur Befriedigung eines wahrhaften und dringenden Bedürfnisses, zum Vorbilde für andere Fälle und zur Erregung eines edlen Wettstreits in Förderung eines erhabenen und heiligen Zweckes unser Vorhaben zu unterstützen, und zur Erbauung der Kirche einen Beitrag gewähren zu wollen, welcher nach einigen Tagen durch einen besonderen Voten abgeholt werden wird. Behufs der Kontrolle wird dringend gebeten, den gezahlten Beitrag in das dem Voten zu seiner Legitimation dienende Buch eigenhändig einzuschreiben, indem der Verein diese Art der Einziehung als die am wenigsten kostspielige zu möglichster Verminderung der Nebenkosten zu wählen vorgezogen hat.

Berlin, den 5. Mai 1844.

Der engere Ausschuss des Comités für den Bau einer evangelischen Kirche in der Friedrichs-Vorstadt.

Bornemann, Wirkl. Geh. Ober-Justizrath und Staatssekretär. von Dieft, General-Lieutenant. Gad, Geh. Ober-Tribunalsrath. Göschel, Geh. Ober Justizrath. Homeyer, ordentl. Professor. von Könen, Geh. Ober = Finanzrath. Lessing, Justiz-Kommissarius a. D., Eigenth. der Weßischen Zeitung. Mathis, Geh. Ober-Regierungsrath. Minding, Doktor der Medizin. von Naumer, Geh. Ober-Regierungsrath.

Dieses Anschreiben, welchem ein lithographischer Situationsplan der neuen Straße mit dem Kirchen=Vauplan angeschlossen war, wurde in 3000 Exemplaren an einzelne Einwohner der Hauptstadt versandt; auch richtete der Ausschuß Bittgesuche an Ihre Majestät die Königin und die übrigen Mitglieder des königlichen Hauses. Durch diese Bemühungen wurden im Laufe des Sommers noch ungefähr 4000 Thlr. beschafft: das Ergebniß entsprach aber nicht dem Bedürfniß. Um den Bau nicht einstellen zu müssen, erbat sich der Ausschuß bei Seiner Majestät dem Könige einen Voranschuß von 12,000 Thlr., in Anrechnung auf den Patronats=Beitrag, welcher noch nicht festgestellt werden konnte, weil der Plan und Kostenanschlag erst noch von der königl. Ober=Bau=Deputation revidirt werden mußte. Der Voranschuß wurde durch Allerhöchste Ordre vom 28. September 1844 bewilligt, und demnächst auch der Anschlag nach beendigter technischer Revision auf 42,957 Thlr., abgesehen von den Kosten für die auf Befehl Seiner Majestät des Königs hinzugefügte Taufkapelle, festgesetzt. Der Patronatsbeitrag war auf 20,708 Thaler 15 Sgr. 5 Pf. für die Materialien an Holz, Kalk und Steine berechnet; die von dem Bauverein aufzubringende Summe betrug daher 22,248 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. An Beiträgen und Zinsen hatte aber der Ausschuß bis Ende des Jahres 1844 erst 11,901 Thlr. eingenommen. Um den Rest zu beschaffen, unternahm er eine allgemeine Haus=Kollekte in der ganzen Stadt. Sie wurde mit einer Empfehlung des königl. Konfistoriums am 22. Januar 1845 bekannt gemacht und der Stadt=Hauptkassen=Rendant K i n d l e r übernahm ihre Leitung. Jeder Hauseigenthümer erhielt eine gedruckte Ansprache des Ausschusses, mit dem Ersuchen, sie in seinem Hause zur Zeichnung von Beiträgen in Umlauf zu setzen. Von den in dieser Art ausgefertigten und versandten 8,609 Kollektenlisten wurden gleich bei der Zustellung 1,214 ohne Weiteres zurückgewiesen, 5,466 blieben gänzlich ohne Erfolg und auf die übrigen 1,929 Hauslisten wurden, einschließlich 5 Friedrichsdor, im Ganzen 2,308 Thlr.

18 Egr. 7 Pf. Beiträge gezeichnet; nach Abzug von 299 Thlr. Kosten blieb daher ein Reinertrag von 2,009 Thlr. 18 Egr. 7 Pf. Dieser Erfolg erfüllte nicht die gehegten Erwartungen, und da die Noth drängte, so wußte der Ausschuß keinen andern Ausweg als von Neuem die Gnade Seiner Majestät des Königs anzusprechen. Er fand sich dazu um so mehr bewogen, als des Königs Majestät auch noch die Absicht zu erkennen gegeben hatten, von dem früher befohlenen Bau einer besondern Taufkapelle Abstand nehmen zu wollen. Ferner waren hinsichtlich der Berechnung des Patronats-Beitrags Differenzen entstanden. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hatte in dem Reskript vom 31. Oktober 1844 anerkannt, daß der Patron nach Märkischem Provinzialrechte sich nicht weigern könne, die erforderlichen Materialien an Holz, Steine und Kalk frei bis zur Ablage in hiesiger Stadt zu liefern, daß die Lieferung des Bauholzes auch die Verabfolgung des Holzes zu den Thüren, Fenstern und dergleichen Pertinenzien des Gebäudes in sich begreife; daß, wenn auch das Provinzialrecht den Patron nicht zur Verabfolgung der an Statt der gedachten Rohmaterialien verwendeten Surrogate verpflichte, es doch in der Billigkeit liege, daß er wenigstens so viel zu der letzteren beisteuere, als die Kosten betragen würden, wenn statt ihrer wirklich Holz, Steine oder Kalk genommen worden wäre; daß endlich die Lieferung des Sandes niemals dem Patron zugemuthet werde, sondern als eine Leistung der Eingepfarrten zu betrachten sei. Nach diesen der Königl. Ober-Bau-Deputation zur Nichtschnur mitgetheilten Grundsätzen hatte dieselbe bei der Revision des Anschlags die Summe von 1,361 Thaler 7 Egr. 8 Pf. für Anfuhr zur Baustelle und für Bearbeitung des Holzes von dem Patronatsbeitrag abgesetzt. Der Ausschuß machte nun den Versuch, auch die Bewilligung dieses Betrages von der Königl. Gnade zu erwirken. Auf seine Immediatvorstellung erging an ihn folgende Allerhöchste Ordre:
„Die durch Meine Ordre vom 5. v. M. erfolgte Zurücknahme Meiner früheren Anordnung des Baues einer Tauf-

Kapelle bei der Friedrichs-Vorstädtischen Kirche geschah in der Voraussetzung, daß der Bau der Kapelle noch nicht begonnen sei. Nachdem Ich nun aber durch die Vorstellung vom 8. d. M., deren Anlagen zurückgehen, erfahren habe, daß dieser Bau bereits bis zum Dache vollendet ist, so will Ich dem Verein auch die anschlagsmäßigen Kosten derselben verheißener Maassen gewähren und habe den Finanzminister ermächtigt, dieselben zum Betrage von 2,243 Thlr. 23 Egr. 10 Pf. an den Ober-Baurath Stüler zur anschlagsmäßigen Verwendung zahlen zu lassen. Das Gesuch des Vereins aber, den Patronats-Baufonds mit der an den Preisen für das verwendete Bauholz in Abzug gebrachten Summe von 1,361 Thlr. 7 Egr. 8 Pf. zu belasten, erscheint nicht zulässig, da dieser Abzug als Betrag der von der Gemeinde gesetzlich zu übernehmenden Kosten für Anfuhr und Bearbeitung des Holzes berechnet und nach dem sachverständigen Gutachten der Ober-Bau-Deputation festgestellt worden ist. Damit jedoch wegen der noch fehlenden Mittel der Bau nicht unterbrochen werde und zugleich der Thurbau ausgeführt werden könne, will Ich nicht nur nach dem weiteren Antrage des Vereins 6,000 Thlr., sondern außerdem noch jene 1,361 Thlr. 7 Egr. 8 Pf., zusammen also in runder Summe 7,300 Thlr. als zinsfreien Vorschuß auf drei Jahre aus der Staatskasse hierdurch zusichern und werde diese Summe anweisen, sobald die Gemeinde errichtet sein wird und das Kapital durch Eintragung auf die von dem Dr. Wetter dem Vereine geschenkten Grundstücke sichergestellt werden kann.

Berlin, den 29. März 1845.

Friedrich Wilhelm.

Durch die huldvolle Zusicherung des zinsfreien Vorschusses, der übrigens hernach zur Kirche nicht mehr gebraucht wurde, war der Ausschuß in Stand gesetzt, den Kirchenbau getroßt seiner Vollendung entgegenführen zu können. Doch bemühte er sich unablässig, auch noch anderweit die nöthigen Deckungsmittel her-

beizuschaffen. Mehrere Mitglieder des Bauvereins wurden bezogen, neue Beiträge zu geben und brachten dadurch unter sich eine Summe von 1,300 Thlr. auf. Auf ein dringendes Gesuch des Ausschusses beim Magistrat bewilligten die hiesigen städtischen Behörden einen Zuschuß von 2000 Thlrn. Auf gleiche Anregung wurden von der München-Machener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 500 Thlr., und mit Rücksicht auf die Lage der Bahnhöfe im Bereich der neu zu begründenden Pfarodie und in Vertretung des hier wohnhaften zahlreichen Beamtenpersonals von der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft gleichfalls 500 Thlr. und von der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft 200 Thlr. an Beiträgen gewährt. Zur inneren Einrichtung und Ausschmückung der Kirche wurden von verschiedenen Gewerbetreibenden unentgeltliche Leistungen und Gaben geliefert. Der Hof-Goldschmidt Hessauer schenkte nicht allein das bei ihm bestellte Kreuzifix für den Altar, sondern auch die Altarleuchter, das Taufbecken und die Taufkanne, sämmtlich von Silber. Der Glasmaler Zebger gab das in dem Fenster zur Seite der königlichen Loge angebrachte Glasgemälde, welches den Apostel St. Matthäus darstellt. Der Rittergutsbesitzer Kabrun, welcher bereits zum Kirchenbau 200 Thlr. beigetragen, hatte außerdem 1000 Thlr. zur Herstellung und Ausschmückung der Altarnische zur Verfügung gestellt. Es war die Absicht, hier ein Freskogemälde auszuführen und wurden die Künstler, Professor Däge, Professor von Klöber und Geschichtsmaler Herrmann veranlaßt, dazu Skizzen zu entwerfen. Es gewann besonders der Vorschlag des Malers Herrmann, an der innern Giebelwand über und neben der Nische die Bergpredigt und in der Nische selbst die Geburt Christi darzustellen, lebhaften Anklang. Da jedoch der Verein der Kunstfreunde die erbetene Unterstützung versagte, so mußte die Ausführung zur Zeit aufgegeben werden. Mit dem Geschenk des Herrn Kabrun wurde aber der Altar und das dahinter aufgerichtete Kreuz, so wie der Taufstein in Marmor hergestellt.

Mit allen diesen Hilfsmitteln wurde die Kirche bis zum Ablauf des Jahres 1845 zur Vollendung gebracht. Die Orgel hatte der bewährte Orgelbauer Schulz in Paulinzell bei Erfurt für 2000 Thlr. in durchaus befriedigender Weise geliefert. Die drei Glocken zu 12, 8 und 4 Zentner waren für 1,100 Thlr. von dem hiesigen Glockengießer Hackenschmidt hergestellt. Die von einem hiesigen Uhrmacher gefertigte Thurmuhr zum Preise von 240 Thlr. bewährte sich dagegen nicht; sie mußte nach wenigen Jahren gegen eine neue Uhr des Hof-Uhrmacher Möllinger mit einem Zuschusse von 190 Thlrn. umgetauscht werden.

Es fehlte nun aber als Schlußstein noch der Name der Kirche und es wurde Seine Majestät der König gebeten, darüber Bestimmung zu treffen. Indem der Ausschuss darauf hinwies, daß noch keine der hiesigen Kirchen nach einem Evangelisten genannt sei, schlug er vor, dieser neuen Kirche den Namen St. Matthäus- oder Lucaskirche beizulegen. Des Königs Majestät geruhten hierauf an den Staatsminister Eichhorn folgende Allerhöchste Ordre zu erlassen:

„Ich mache Ihnen hierdurch bekannt, daß Ich der im Thiergarten neu erbauten Kirche auf den Antrag des den Bau leitenden Vereinsvorstandes den Namen St. Matthäuskirche beigelegt habe. Zugleich will Ich dem gedachten Verein in Anerkennung der Verdienste, welche er sich um die Errichtung dieser Kirche erworben hat, gestatten, bei der ersten Besetzung der Pfarrstelle an derselben den Kandidaten zu präsentiren und überlasse Ihnen, ihn hiervon in Kenntniß zu setzen. Auch will Ich Ihren Bericht, ob die Parochialverhältnisse der neuen Kirche vollständig festgestellt sind, und eventuell die Vorlegung des Etats gewärtigen.“

Sanssouci, den 22. Oktober 1845.

Friedrich Wilhelm.

Das Königl. Konsistorium hatte inzwischen auch die Verhandlungen wegen Abzweigung der neu zu bildenden Gemeinde von der Pfarre der Dreifaltigkeits-Kirche eingeleitet. Dem Kirchen-Kollegium dieser Kirche gehörte der Staats-Sekretair Dr. Bornemann als Mitglied an, welcher es mit seinem juristischen Beirath unterstützte, und daher aus dem Kirchenbauverein und dessen Ausschusse ausgeschieden war. Das Kollegium fand seine Stellung und seine Rechte, so wie die der Gemeinde durch das selbständige Vergehen des Ausschusses beeinträchtigt und erhob dagegen lebhaft und andauernd Protest. Durch Entscheidung der kirchlichen Behörden wurde der Konflikt jedoch erledigt und das Konsistorium verließ die Gemeinde der Dreifaltigkeitskirche nicht, wie das Kirchen-Kollegium verlangte, in ihrem ganzen Umfang zu einer ungetheilten Versammlung, sondern ordnete gleich die Theilung in zwei besondern Versammlungen an nach der Begrenzung, welche die beiden Pfarren künftig erhalten sollten. Nach Angabe des Polizei-Präsidiums betrug die Seelenzahl der Gemeinde der Dreifaltigkeitskirche innerhalb der Ringmauer der Stadt 24,084 und außerhalb derselben 5,004, im Ganzen 29,088. Durch öffentliche Bekanntmachung in den hiesigen Zeitungen wurden die Gemeindeglieder des ersteren Theils zu einer Versammlung am 10. Juni 1845, und die des anderen, der neuen Pfarre zuzuweisenden Theils auf den folgenden Tag unter Vorsitz der Kommissarien des Konsistoriums, Regierungsrath Stubenrauch und Regierungsrath Pehlemann eingeladen. In dem ersten Termin erschienen 17 und in dem zweiten 18 Gemeindeglieder. In jeder Versammlung wurden 12 Repräsentanten und eine Anzahl Stellvertreter gewählt mit der Vollmacht, Namens der von ihnen vertretenen Gemeinde über den Plan der Pfarretheilung, über die Auseinandersetzung zwischen der neuen und der alten Muttergemeinde und über das Kirchenvermögen, insbesondere die Kirchhöfe, Erklärungen abzugeben. Die Repräsentanten der neuen Gemeinde erhielten außerdem den Auftrag, über die Beschaffung der Mittel zur Vollendung des

Kirchenbaues und die Einrichtung des neuen Kirchensystems Beschluß zu fassen und seiner Zeit die neue Kirche nebst Zubehör von dem Kirchenbauverein zu übernehmen.

Die gewählten Repräsentanten der neuen Gemeinde waren:

- 1) Liebe, Schul- und Bezirksvorsteher,
- 2) Mertens, Bezirksvorsteher,
- 3) Hossauer, Hof-Goldschmidt,
- 4) Dannenberger, Kaufmann,
- 5) Dehncke, Kaufmann,
- 6) von Raumer, Geheimer Ober-Regierungsrath,
- 7) von Koenen, Geheimer Ober-Finanz-Rath,
- 8) Bloch, Agent,
- 9) von Bülow, Geheimer Legationsrath,
- 10) Kortüm, Geheimer Ober-Regierungsrath,
- 11) Mathis, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath,
- 12) A. Schäffer, Rentier.

Zu Stellvertretern wurden gewählt:

- 1) von Quast, Baurath,
- 2) Costenoble, Geheimer Ober-Finanzrath,
- 3) Schneider, Kaufmann,
- 4) Wittich, Geschichtsmaler,
- 5) Gad, Geheimer Ober-Tribunalsrath,
- 6) Stahl, Professor,
- 7) Schulz, Kaufmann,
- 8) von Obstfelder, Geheimer Ober-Finanzrath.

Die Repräsentanten wählten zu ihrem Vorsitzenden den Schul- und Bezirksvorsteher Liebe; der Geheime Ober-Finanzrath von Koenen besorgte aber auch hier die Geschäftsführung. Die gemeinsamen Berathungen der Repräsentanten der beiden Gemeinden fanden ihren Ausgang in einer Versammlung vom 24. Januar 1846, in welcher sie sich schließlich allseitig unter Anerkennung des Bedürfnisses der Abzweigung auch mit den vorgeschlagenen Theilungsgrenzen einverstanden erklärten. Dagegen gelang es dem Kommissarius des Konfistoriums nicht, eine

Verständigung in Betreff des Kirchenvermögens zu erreichen. Die Repräsentanten der neuen Gemeinde verlangten eine Theilung desselben, während die der alten Dreifaltigkeitsgemeinde diesen Anspruch zurückwiesen und der neuen Gemeinde nur die Benützung der vorhandenen Begräbnißplätze gegen Entrichtung der Kirchhofsgelühren verstatten wollten. Die kirchlichen Behörden konnten sich nicht für befugt halten, über diesen Streitpunkt eine rechtliche Entscheidung zu treffen und überließen es den beiden Körperschaften, denselben nöthigenfalls im Rechtswege auszutragen. Das Königl. Konsistorium konstituirte aber demnächst die neue Gemeinde durch eine Bekanntmachung vom 5. Mai 1846; ihre Pfarodie wurde begrenzt durch die westliche Stadtmauer, die Hirschelbrücke, den Landwehrgraben und die Charlottenburger Chaussee, in soweit als dieser Stadttheil bis dahin zur Dreifaltigkeitskirche gehört hatte. In Folge der Schiffbarmachung des Landwehrgrabens, durch welche auch die Hirschelbrücke beseitigt wurde, bildete später der Schifffahrtskanal auch da, wo er den alten Wasserlauf verlassen hatte, die südwestliche Grenze der Pfarodie. Das Konsistorium wies ferner die neue Gemeinde, welche mit dem 17. Mai desselben Jahres von der Dreifaltigkeitskirche getrennt wurde, der St. Matthäuskirche vom Tage ihrer bevorstehenden Einweihung an zu und bestimmte, daß die Kirchhöfe der Dreifaltigkeitskirche zunächst beiden Gemeinden zur gemeinschaftlichen Benützung verbleiben sollten, die Gebühren für die Grabstellen und Denkmalzeichen, vorbehaltlich der Ansprüche der neuen Gemeinde, an die Kasse der Dreifaltigkeitskirche fortzuzahlen, die übrigen Gebühren aber aus der St. Matthäus-Pfarodie vom 17. Mai ab nach den bei der ersteren Kirche bestehenden Taxen an die Kasse der St. Matthäuskirche zu entrichten seien. Die Verwaltung dieser neuen Kirchenkasse wurde einstweilen dem Schul- und Bezirksversteher Liebe übertragen.

Die Repräsentanten der St. Matthäusgemeinde beruhigten sich jedoch bei der Festsetzung der geistlichen Oberen in Betreff

des Kirchenvermögens nicht; sie beschritten den Weg der Klage und verlangten die Anerkennung des Miteigenthums ihrer Gemeinde an dem gesammten Vermögen der Dreifaltigkeitskirche mit Einschluß der Kirchhöfe, jedoch mit Ausnahme der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude; sie beanspruchten eine Theilung nach Verhältniß der Seelenzahl zur Zeit der Abzweigung ihrer Gemeinde. Sie behaupteten, daß nach §§. 160, 170 ff., 183 ff. Tit. 11 Th. II. des Allgemeinen Landrechts der Kirchengesellschaft als juristischen Person das Eigenthum an dem sämmtlichen Kirchenvermögen zustehe; durch die Abzweigung der St. Matthäusgemeinde aber sei eine organische Theilung der Gesellschaft eingetreten; aus der einen juristischen Person seien zwei besondere Körperchaften entstanden, und derselbe Endzweck, auf welchem die frühere Gemeinde beruhte und der auf dem bisherigen Wege nicht mehr genügend zu erreichen gewesen, werde nunmehr durch die beiden Gemeinden verfolgt und müsse daher auch beiden das dazu bestimmte Vermögen zu Gute kommen.

— Das verklagte Kirchen-Kollegium der Dreifaltigkeitskirche wendete dagegen ein, daß hier nicht das Allgemeine Landrecht, sondern das Märkische Provinzialrecht, insbesondere die Konsistorial-Ordnung von 1573 maachgebend sei, und nach dieser die Pfarrkirchen in der Mark besondere mit eigener rechtlicher Persönlichkeit versehene Stiftungen seien; es sei hier nicht die Gemeinde, sondern die Pfarrkirche Eigenthümerin des Kirchenvermögens; auch die Dreifaltigkeitskirche sei von König Friedrich Wilhelm I. erbaut und gestiftet worden und die Gemeinde habe dazu so wenig, als zu dem Kirchenvermögen etwas gegeben; nach §§. 176 ff. Tit. 11. Th. II. des Allgemeinen Landrechts liege es aber auch derjenigen Kirchengesellschaft, welche eine neue Kirche erbauen wolle, ob, die erforderlichen Mittel zur Errichtung eines neuen Kirchensystems nachzuweisen und sollten dadurch die Rechte anderer schon bestehender Kirchengesellschaften nicht beeinträchtigt werden; endlich besitze die Dreifaltigkeitskirche keineswegs ein überschießendes Vermögen, sondern könne damit nur eben ihre

Bedürfnisse bestreiten. Das Kirchen-Kollegium stellte zugleich eine Widerklage an, in welcher es eine Entschädigung für den Verlust der Stolzgebühren verlangte, welche bei der Beerdigung von Mitgliedern der St. Matthäusgemeinde nach Anerkennung des Konfistoriums an die Kirchenkasse dieser Gemeinde zu entrichten waren.

Die Klage aber und die Widerklage wurde sowohl in erster Instanz unterm 13. April 1848 von dem Instruktions-Senat des Kgl. Kammergerichts, als in zweiter Instanz unterm 11. Januar 1849 von dem Ober-Appellations-Senat dieses Gerichtshofes als unbegründet zurückgewiesen und auch die von der Klägerin beim Kgl. Ober-Tribunal angebrachte Nichtigkeitsbeschwerde bewirkte keine Abänderung jener Erkenntnisse. Die richterliche Entscheidung beruhte in der Hauptsache in der Ausführung, daß die Abzweigung eines Theils der Gemeinde nicht die Wirkung gehabt habe, die Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde in ihrem rechtlichen Bestande aufzuheben, und an ihre Stelle zwei neue Korporationen zu begründen; sondern die Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde bestehe als juristische Persönlichkeit mit ihrem Eigenthum unverändert fort, und es seien durch die Abtrennung des vorstädtischen Theils nur eine Anzahl von Mitgliedern ausgeschieden, welche mit Genehmigung des Staats die St. Matthäusgemeinde gebildet hätten, als ausgeschiedene Mitglieder der alten Gemeinde aber an das Korporationsvermögen derselben keinen Anspruch mehr erheben könnten. Die Widerklage des verklagten Kirchen-Kollegiums wurde abgewiesen, weil die Stolzgebühren für die von dem Geistlichen und den Kirchenbeamten der St. Matthäuskirche zu verrichtenden Amtshandlungen zu bezahlen wären, und wenn diese Amtshandlungen ferner nicht mehr bei der Dreifaltigkeitskirche zu vollziehen seien, dort auch keine Gebühren dafür zu ihrer Kirchenkasse gefordert werden könnten.

Der Ausschuß des Kirchenbauvereins hatte durch die oben mitgetheilte Allerhöchste Ordre vom 22. Oktober 1845 die Befugniß zur Präsentation des Geistlichen für die erste Besetzung der Pfarrstelle erhalten. Er bemühte sich angelegentlich diese

wichtige Aufgabe zum Wohl der neuen Gemeinde zu erfüllen. Auf seine Veranlassung wurden Wahlpredigten theils in der Dreifaltigkeitskirche theils in der neuen Kirche gehalten von:

- 1) dem Prediger Alberti zu Marienwerder,
- 2) dem Stadtvogteiprediger Uhd en zu Berlin,
- 3) dem Strafanstaltsprediger Kropatjheck zu Spandau,
- 4) dem Prediger Doyé zu Luckenwalde,
- 5) dem Schloßprediger Freiherrn von Nechenberg zu Puttbus,
- 6) dem Strafanstaltsprediger Posner zu Sagan,
- 7) dem Superintendenten Büchjel zu Brüssow,
- 8) dem Prediger Cosak zu Schloppe.

Die Prediger Freiherr von Nechenberg, Posner und Büchjel hatten sich dazu auf besondere Einladung des Ausschusses bereit finden lassen. Die anderen Geistlichen waren aus der Zahl der Bewerber ausgewählt worden. Der Ausschuß faßte zuerst den Beschluß, den Prediger Posner zu Sagan zu wählen; als jedoch sich die Verhandlungen mit demselben wegen seiner Berufung zerschlugen, wurde der Superintendent Büchjel zu Brüssow gewählt und präsentiert, und von dem Königl. Konsistorium durch Vokation vom 12. März 1846 zum ersten Pfarrer an der St. Matthäuskirche ernannt. — Carl Albert Ludwig Büchjel ist am 2. Mai 1803 zu Schönfeld bei Prenzlau geboren, woselbst sein Vater Pfarrer war. Nachdem er vom Oktober 1827 ab als Prädikant in Schönwerder zur Unterstützung des dortigen Pastors Fahland beschäftigt gewesen, wurde er nach dem Tode des Vaters von dem Patron Domherrn und Kammerherrn von Berg zum Pfarramt in Schönfeld berufen und nach der durch den Bischof Dr. Neander am 16. Februar 1829 vollzogenen Ordination am Sonntag Jubica den 5. April desselben Jahres in Schönfeld eingeführt. Im Jahre 1840 wurde ihm die Superintendentur der Diözese Prenzlau II. und im folgenden Jahr das Pfarramt in Brüssow Königlichem Patronats übertragen, welches letztere er am 1. April 1841 angetreten hat. Nach seiner Anstellung als Pfarrer der

St. Matthäuskirche wurde er auch zum Superintendenten der Landdiözese Berlin-Cöln ernannt.

Nachdem endlich auch die nöthigen Kirchenbeamten angestellt worden waren, konnte nunmehr die neue Gemeinde mit ihrem Kirchenwesen ins Leben treten. Die Feier der Einweihung der St. Matthäuskirche fand am Sonntage Rogate den 17. Mai 1846 statt. Unter dem Geläute der jetzt zum erstenmale im Thiergarten zu einer kirchlichen Feier einladenden Glocken versammelten sich die Ehrengäste und die Mitglieder der Gemeinde. Um 11 Uhr erschienen Ihre Majestäten der König und die Königin in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, der Prinzen Karl, Albrecht, Wilhelm und Adalbert, der Frau Kronprinzessin von Bayern, der Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein und der Prinzessinnen Luise und Elise von Preußen. Des Königs Majestät geruhten in der Vorhalle als Landesherr und Patron den Schlüssel der Kirche aus den Händen des Baumeisters, Ober-Baurath Stüler entgegen zu nehmen und dem Pfarrer Büchjel zu übergeben. Nachdem die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in der königlichen Loge Platz genommen hatten, wurde nach dem Gesang des Liedes: „Komm heiliger Geist, Herre Gott“ die Feier der Einweihung der Kirche und der Einführung des ersten Pfarrers der Gemeinde durch den Bischof Dr. Neander vollzogen. Der Pfarrer Büchjel hielt die Antrittspredigt über das Bekenntniß des Apostels St. Paulus in dem Römerbriefe Kap. 1, Vers 16:

„Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig machet alle, die daran glauben“,

und dieses Bekenntniß ist auch die Richtschnur geblieben, nach welcher das geistliche Amt dieser Kirche unter dem Paniere des Kreuzes Jesu Christi vom ersten Tage an bis hierher zu wirken bemüht gewesen ist.

Die Kosten des Baues der St. Matthäuskirche, ihrer vollständigen inneren Einrichtung und ihrer Ausstattung mit Altar, Kanzel, Orgel, Glocken und Uhr haben im Ganzen 46,849 Thlr. 14 Sgr. betragen; sie sind in folgender Weise gedeckt worden:

1) Beitrag des Königl. Patronats	20,708	Thlr.	15	Sgr.	5	Pf.
2) Geschenk Seiner Majestät des Königs zum Bau der Taufkapelle	2,243	"	23	"	10	"
3) Geschenke Ihrer Majestät der Königin, der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses	766	"	20	"	—	"
4) Beitrag des Magistrats	2,000	"	—	"	—	"
5) Beiträge mehrerer Corporationen	1,200	"	—	"	—	"
6) Geschenk des Rittergutsbesizers Kabrun zur Herstellung des Altars	1,068	"	9	"	3	"
7) Beiträge des Bauvereins und Ertrag der Kollekten	16,000	"	10	"	4	"
8) Nebeneinnahmen	1,472	"	17	"	7	"
9) Zuschuß aus der Kirchenkasse	1,389	"	7	"	7	"
Summa	46,849	Thlr.	14	Sgr.	—	Pf.

Der Ausschuß des Kirchenbauvereins und die Gemeinde-
Repräsentanten fühlten sich gedrungen, Seiner Majestät dem
Könige nach der Einweihung der Kirche in einer Immediatein-
gabe vom 25. Mai 1846 die Gefühle des allerunterthänigsten
Dankes für die der Begründung der St. Matthäuskirche von
dem ersten Entstehen des Werks an erwiesene königliche Huld
und Unterstützung auszusprechen. Sie trugen jedoch zugleich dem
gütigen Landesherrn und Patron noch weitere Wünsche und
Bitten vor; sie begehrten erstens, daß den Vertretern der Ge-

meinde auch in Zukunft das Recht der Präsentation des Pfarrers und der unteren Kirchenbeamten verliehen werden möchte, und zweitens baten sie unter Hervorhebung des dringenden Bedürfnisses ohne Verzug zur Erbauung eines Pfarrhauses zu schreiten, hierzu den gesetzlichen Patronatsbeitrag zu bewilligen und ferner den durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 29. März 1845 zum Kirchenbau in Aussicht gestellten, hierbei aber nicht erforderlich gewesen zinsfreien Vorschuß von 7,300 Thlr. auf einige Jahre zu gewähren. Hierauf wurden der Ausschuß und die Repräsentanten von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten im Auftrage Seiner Majestät auf Grund Allerhöchster Ordnung vom 20. Juni 1846 dahin beschieden, daß des Königs Majestät, nachdem Allerhöchstdieselben das Patronat der Kirche übernommen, sich nicht bewogen finden könnten, eine der wichtigsten darin liegenden Befugnisse durch Uebertragung des Präsentationsrechts auf die Gemeindevertretung aufzugeben oder zu beschränken, dagegen aber zu dem Bau eines Pfarr- und Küsterhauses nicht bloß den Patronatsbeitrag, sondern auch den erbetenen zinsfreien Vorschuß bewilligen wollten, sobald dieser Bau auf verfassungsmäßigem Wege berathen und beschloffen sein werde.

In Folge dieses allergnädigsten Bescheides wurde nun der Bau des Pfarrhauses mit allem Eifer in Berathung gezogen und der Ober-Hofbaurath Stüler übernahm es in seiner schwer zu ermüdenden Willigkeit und liebenswürdigen Freundlichkeit auch den Plan zu diesem Bau und die Leitung der Ausführung zu übernehmen. Zum Bauplatz konnte wegen der auf den übrigen von dem Dr. Vetter übernommenen Kirchengrundstücken lastenden Servitut nur das Grundstück an der Ecke des Matthäikirchplatzes gewählt werden. Die örtliche Lage und die einzuhaltende Straßenflucht machten hier einige Schwierigkeit und auch über den Umfang und die innere Einrichtung des Baues entstanden Meinungsverschiedenheiten. Das Königl. Konsistorium war damit einverstanden, daß in der Voraussicht des Bedürfnisses, über kurz oder lang einen zweiten Geistlichen anzu-

stellen, gleich auf die Herstellung von zwei Predigerwohnungen Bedacht genommen werde; aber die Verbindung derselben und die Beschaffung einer Küsterwohnung war streitig. Um zu einer schnellen Entscheidung zu gelangen, beschritt der Ausschuss in Gemeinschaft mit den Repräsentanten wieder den Weg der Immediatvorstellung und benutzten die Gelegenheit, zugleich noch andere sich anknüpfende Wünsche an allerhöchster Stelle vorzutragen. Es erfolgte die nachstehende Allerhöchste Ordre an die Staats-Minister Eichhorn und von Duesberg, welche des Königs Majestät auch dem Ausschuss durch direkten Befcheid ab schriftlich zur vorläufigen Kenntnißnahme mitzutheilen ge-
ruhten:

„Indem Ich Ihnen anbei die Vorstellung des Bau-Comités und der Repräsentanten der St. Matthäuskirchen-Gemeine zu Berlin vom 31. v. M. mit sämtlichen Anlagen und Zeichnungen zugehen lasse, erkläre Ich Mich zwar vorläufig mit dem von dem Ober-Hofbaurath Stüler angefertigten Entwurf zu dem neu zu erbauenden Pfarrhause und namentlich mit der darin getroffenen Anordnung, nach welcher die Wohnungen der beiden Geistlichen nicht neben einander, wie das Konsistorium solches vorgeschlagen hat, sondern über einander angewiesen werden, einverstanden. Ihnen ist jedoch Mein Wille bekannt, daß das Bedürfniß vermehrter Seelsorge und namentlich zu Berlin, nicht durch Anstellung eines zweiten oder mehrerer coordinirter Geistlichen, sondern durch die Anstellung von Hülfspredigern befriedigt werden soll. Sie werden beurtheilen, ob die Befolgung dieses Grundsatzes im vorliegenden Falle Einfluß auf die Größe des Baues hat. Sollten Umstände vorhanden sein, die eine Abweichung von Meiner Bestimmung wirklich rechtfertigen, so erwarte Ich Ihre Anzeige. Wird dieser Gesichtspunkt, wie es Mein Wille ist, festgehalten, so wird dann in Erwägung zu nehmen sein, ob die Wohnung für den Hülfsprediger nicht weniger geräumig einzurichten sein und das Bauprojekt dadurch eine mit Kostenersparniß verbundene Beschränkung erleiden dürfte.

Sollten das Bau-Comité und die Repräsentanten der Gemeinde nichts desto weniger bei dem Projekt stehen bleiben wollen und auch Sie mit Hinsicht auf die Theilnahme des Patronats-Bau-fonds an dem Bau dagegen keine Erinnerungen zu machen haben, endlich auch sonstige aus der Vorbescheidung des Konfistorii vom 8. August d. J. nicht ersichtliche Bedenken der Ausführung nicht entgegenstehen und insbesondere das Projekt auch der nöthigen polizeilichen Prüfung unterworfen worden sein, so will Ich genehmigen, daß mit dem Bau nach den Zeichnungen und Anschlägen des Ober-Hofbaurath Stüler, vorbehaltlich der Revision der letzteren Seitens der Ober-Bau-Deputation und der Feststellung des vorschriftsmäßigen Patronats-Beitrages vorgeschritten und die Ausführung desselben unter Zuziehung der Gemeinde-Repräsentanten dem bisherigen Bau-Comité, dessen technische Leitung aber dem Ober-Hofbaurath Stüler und in dessen Abwesenheit dem von der Ober-Bau-Deputation zu ernennenden Stellvertreter ganz selbstständig ohne jede weitere Kontrolle übertragen werde.

Zugleich ermächtige Ich Sie, den Finanzminister, dem Ober-Hofbaurath Stüler oder dessen Stellvertreter zu den Kosten des Baues aus Meinem Dispositionsfonds bei der General-Staatskasse einen in drei Jahren zurückzahlenden Vorschuß von 7300 Thlr. zu gewähren und nach Maßgabe des Bedürfnisses in diesem oder dem künftigen Jahre zur Verfügung zu stellen und die Rückzahlung mit dem Bau-Comité und den Repräsentanten der Gemeinde zu reguliren.

Ueber den zweiten Antrag wegen der in den Grenzen des Kirchspiels zu veranstaltenden vierteljährlichen Kollekte zur Verstärkung des Baufonds will Ich Ihnen, dem Staats-Minister Eichhorn die Verfügung und Bescheidung der Bittsteller, welchen Ich Abschrift dieses Erlasses habe zugehen lassen, lediglich überlassen.

Charlottenburg, den 21. November 1846.

Friedrich Wilhelm.

Der Ausschuß und die Repräsentanten hielten fest an dem Stüler'schen Plan sowohl mit Rücksicht auf das Bedürfniß einer Amtswohnung für den später zur Unterstützung des Pfarrers anzustellenden zweiten Geistlichen, als im architektonischen Interesse, und es wurde der noch einmal umgearbeitete Plan schließlich von des Königs Majestät durch Allerhöchste Ordre vom 5. Juni 1847 unter Bewilligung des vollen Patronatsbeitrages definitiv genehmigt. Hiernach ist das Pfarrhaus als Eckgebäude in zwei Stockwerken mit zwei geräumigen Predigerwohnungen, nebst zwei kleinen Wohnungen im Sou terrain und unter dem Dach erbaut werden. Da außer dem Patronatsbeitrag der Vor schuß der Staatskasse von 7300 Thalern zur Deckung der Baukosten nicht ausreichte, so wurde die Sammlung einer vierteljährlichen Hauskollekte innerhalb der Parochie, beschlossen und nach erfolgter Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg richteten der Ausschuß und die Repräsentanten unterm 20. September 1847 eine gedruckte Ansprache an die Gemeinde, in welcher sie mit Darlegung des Bedürfnisses die Gemeindeglieder zur willigen und erziehbigen Unterstützung aufforderten. Der Bau war aber schon in der Mitte Juni 1847 begonnen und im August 1848 wurde das Pfarrhaus von dem Superintendenten Büch sel bezogen. Beim Einzug empfing ihn der Gruß der Inschrift über der Hausthür: „Gott segne deinen Eingang und deinen Ausgang“ und der Herr hat es im Amt und Haus über Bitten und Verstehen an reichem Segen nicht fehlen lassen.

Die Baukosten des Pfarrhauses belaufen sich im Ganzen auf 20,753 Thlr. 1 Egr. 9 Pf.; sie wurden gedeckt durch:

1) den Patronatsbeitrag	10,311 Thlr.	13 Egr.	8 Pf.
2) zinsfreien Vor schuß der Staats- kasse	7,300 Thlr.	— Egr.	— Pf.
3) Geschenke und Kollekten . . .	1,386	27	6
4) Nebeneinnahmen	321	20	—
5) Zuschuß der Kirchenkasse . . .	1,433	—	7
Summa	20,753 Thlr.	1 Egr.	9 Pf.

Mit der Herstellung des Pfarrhauses hatte der Ausschuß des Bauvereins seine Aufgabe materiell in der anerkanntesten Weise vollendet; es machte ihm aber noch die unvermeidliche und von ihm auch gern zu erfüllende Pflicht der Rechnungslegung viele Be schwerlichkeit. Es lag dies vornehmlich darin, daß der treffliche Architekt Stüler bei seiner eminenten technischen und künstlerischen Begabung den rechnungsmäßigen Formen bei seinen Bauten nur geringe Aufmerksamkeit zu widmen pflegte. Da jedoch zur Kirche und zum Pfarrhause der Patronatsbeitrag aus der Staatskasse hergegeben worden war, so mußte auch die Verausgabung desselben zu den verwendeten Baumaterialien gehörig nachgewiesen werden, und es konnte auch hiervon der Umstand nicht entbinden, daß die Bauten von einem Privatverein und durch Stüler unter Allerhöchst genehmigter Entbindung von jeder technischen Kontrolle ausgeführt worden waren. In ihrer Bedrängniß hatten sich der Ausschuß und die Gemeinde-Repräsentanten wiederum an die Gnade Seiner Majestät des Königs gewandt; doch wurde ihr Gesuch durch nachstehende Allerhöchste Ordre abgelehnt:

„Ich finde Mich auf Ihre Vorstellung vom 25. v. M. nicht bewogen, von der früheren Bestimmung, wonach die Rechnungen über den Bau der St. Matthäuskirche an die Ober-Rechnungs-Kammer zur Revision gelangen sollen, abzugehen; vielmehr müssen dieselben in der Form, in welcher sie gelegt worden sind, dieser Behörde eingereicht und deren Monita abgewartet werden. Insofern jedoch deren Erledigung eventuell mit besonderen Weiterungen verbunden sein sollte, will Ich Mir auf Ihr ferneres Ansuchen die Entscheidung über die Niederschlagung der Monita vorbehalten. Vorläufig habe Ich den Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungs-Kammer, Wirklichen Geheimen-Rath Kuhlmeier angewiesen, über die Form der vorzulegenden Rechnungen, so weit es thunlich, bei deren Revision hinwegsehen zu lassen.“

Schloß Bellevue, den 23. November 1847.

Friedrich Wilhelm.

Mit vielen Mühen und nach langen Revisions-Verhandlungen kam die Rechnungslegung so weit zum Abschluß, daß zuletzt nur noch zwei Positionen und zwar von 2 Thlr. beim Kirchenbau und von 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. beim Pfarrhausbau als nicht gerechtfertigt und unerledigt durch Allerhöchste Ordre vom 16. Juli 1851 niedergeschlagen werden mußten, worauf die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer für beide Rechnungen die Decharge ertheilte. Nach vollständiger Abwicklung aller mit dem Unternehmen verknüpften Geschäfte konnte endlich der Ausschuß des Bauvereins mittelst Schreibens vom 28. Mai 1852 die über die Einrichtung des Kirchen- und Pfarrsystems und den Bau der Kirche und des Pfarrhauses geführten Akten den Gemeinde-Repräsentanten übergeben und seine Thätigkeit unter Dankagung für die erfahrene Gnade des Herrn für abgeschlossen erklären. Der letzte Akt bestand aber in dem notariellen Vertrage vom 1. Februar 1853, durch welchen von dem Geheimen Ober-Finanzrath von Koenen das seiner Seite durch Schenkung des Dr. Wetter interimistisch erworbenene Eigenthum der Kirchengrundstücke ihrer Bestimmung gemäß auf die durch die gewählten Repräsentanten vertretene St. Matthäus-Kirchengemeinde übertragen wurde, so daß nunmehr auch der Besitztitel im Hypothekenbuche für die Gemeinde berichtigt werden konnte.

Die am 11. Juni 1845 gewählten Gemeinde-Repräsentanten hatten den Auftrag übernommen, die Gemeinde bei der Auseinandersetzung mit der Dreifaltigkeitsgemeinde und bei der Einrichtung des neuen eigenen Kirchensystems zu vertreten. Nachdem diese Aufgabe erfüllt worden, trugen sie bei dem Konsistorium auf Einleitung der definitiven Organisation der Gemeinde-Verfassung an. Die St. Matthäusgemeinde wurde hierauf durch öffentliche Bekanntmachung zu einer Versammlung am 27. Juni 1849 eingeladen, in welcher unter Leitung der beiden Kommissarien des Konsistoriums, Regierungsrath Pehle mann und Obergerichts-Assessor Roehne von den erschienenen 72 Gemeindemitgliedern folgende 12 Repräsentanten:

- 1) von Bülow, Geheimer Legationsrath,
- 2) Dr. von Mühler, Geheimer Regierungsrath,
- 3) Mathis, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath,
- 4) M. Schäffer, Rentier,
- 5) Eytelbusch, Bezirksvorsteher,
- 6) Dr. Stahl, Professor und Geheimer Justizrath,
- 7) Dannenberger, Kaufmann,
- 8) Dach, Geheimer Finanzrath,
- 9) Dr. Kortüm, Geheimer Ober-Regierungsrath,
- 10) Schmauser, Schulvorsteher,
- 11) Sakobi, Oberlehrer,
- 12) Dr. Göhe, Vize-Präsident des Ober-Tribunals,
und ferner als Stellvertreter derselben gewählt wurden:
 - 1) von Namer, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath,
 - 2) Wittich, Geschichtsmaler,
 - 3) Rudolph, Kaufmann,
 - 4) Francke, Rentier,
 - 5) Hegel, Regierungsrath,
 - 6) Thamm, Rentier,
 - 7) Klefeker, Geheimer Sekretair,
 - 8) Wilke, Geheimer Ober-Tribunalsrath,
 - 9) Gad, Geheimer Ober-Tribunalsrath,
 - 10) Dr. Rijsch, Professor und Ober-Konsistorialrath,
 - 11) Dr. Homeyer, Professor und Geheimer Ober-Tribunalsrath,
 - 12) Riquet, Fleischwaarenhändler.

Der Geheime Ober-Finanzrath von Koenen konnte von der Gemeinde nicht wiedergewählt werden, da er mit Veränderung seiner Wohnung aus dem Kirchspiel verzogen war.

Die neu gewählten Repräsentanten erhielten die Vollmacht die Gemeinde in vermögensrechtlicher Beziehung und bei Feststellung der inneren und äußeren Verfassung zu vertreten und die endgültige Organisation des Kirchenwesens durch Errichtung eines Statuts herbeizuführen. Sie erwählten zuerst den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Mathis aus ihrer Mitte zum Vorsitzenden, und als derselbe im Juni 1851 wegen

seiner Ernennung zum Präsidenten des Dom-Kirchen-Kollegiums ausscheiden mußte, den Geheimen Regierungsrath Dr. von Mü hler zu seinem Nachfolger. Die Repräsentanten besorgten die gesammte äußere Kirchenverwaltung; wie ihr Mandat aber nur vorübergehend, war auch ihre Einrichtung eine außerordentliche; sie hatte den wesentlichen Mangel, daß hierbei dem Pfarrer nicht die ihm gebührende Stellung eingeräumt war, da ihm kirchenordnungsmäßig auch die Leitung der äußeren kirchlichen Angelegenheiten hätte zukommen müssen, und wenn dessenungeachtet die Ausbildung der kirchlichen Einrichtungen kräftig und mit gesegnetem Erfolge gefördert wurde, so war dies dem beiderseitigen herzlichen Einvernehmen und dem Zusammenwirken im Dienste des Herrn und Seiner Kirche zuzuschreiben. Die Repräsentanten betrachteten es aber als ihre vornehmliche Bestimmung, das Statut zur definitiven Einrichtung der Gemeindeverfassung zu Stande zu bringen. Es hatte dies eine besondere Schwierigkeit in Betreff des Bekenntnißstandes. Die Parochie der St. Matthäuskirche war von der Dreifaltigkeitsparochie abgetrennt worden und mußte daher auch das in letzterer rechtlich bestehende Bekenntniß auf erstere übergehen. Zur Dreifaltigkeitskirche waren ursprünglich zwei gesonderte evangelische Gemeinden, eine lutherische und eine reformirte eingekircht und beide wurden durch ein Unions-Statut vom 31. März 1822 zu einer ungetrennten evangelischen Gemeinde vereinigt. In dem Entwurfe des Statuts, welchen die Repräsentanten im Einverständnisse mit dem Pfarrer, Konsistorialrath Büchsel unterm 11. Februar 1852 dem Konsistorium zur Bestätigung überreichten, wurde demnach auch anerkannt, daß die St. Matthäusgemeinde gleichfalls eine ungetrennte evangelische Gemeinde bilde, in welcher die Glieder der beiden Bekenntnisse bei fortdauernder Geltung der herkömmlichen Bekenntnißschriften jeder der beiden Konfessionen für ihre Angehörigen einander gleichberechtigt sind. Es wurde hieraus die Bestimmung gefolgert, daß auch der Pfarrer, welcher sein Amt zum Heil und Segen der ganzen Ge-

meinde zu verwalten habe, sich nur zu einer dieser beiden Konfessionen bekennen könne. Der Evangelische Ober-Kirchenrath erklärte sich aber mit dieser Festsetzung nicht einverstanden, weil dadurch die Möglichkeit ausgeschlossen war, daß ein Pfarrer angestellt würde, welcher sich an den Konsensus beider Konfessionen hält. An diesem Bedenken scheiterten die Verhandlungen über das Statut und das Provisorium wurde bis zur Einführung der allgemeinen kirchlichen Gemeindeordnung fortgesetzt. Uebrigens sind ungeachtet der Unklarheit des formell rechtlichen Bekenntnißstandes der Gemeinde konfessionelle Schwierigkeiten hier durchaus nicht vorgekommen, und der Pfarrer, welcher für seine Person dem lutherischen Bekenntniß mit ganzer Entschiedenheit zugethan ist, hat auf diesem Grunde im evangelischen Geiste das Reich Gottes in der Gemeinde während der verfloßenen 25 Jahre in vollem Frieden bauen und pflegen dürfen.

Nachdem der Ober-Konsistorialrath Dr. von Mühler im Mai 1856 aus dem Kollegium der Repräsentanten ausgeschieden war, wurde der Geheime Regierungsrath Hegel, welcher in der Reihenfolge der Stellvertreter schon im April 1854 in das Kollegium eingetreten war, zum Vorsitzenden desselben gewählt. Die Repräsentanten setzten dann ihre Verwaltung fort, bis in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 27. Februar 1860, betreffend die Fortbildung der evangelischen Kirchenverfassung in den östlichen Provinzen der Monarchie auch in der St. Matthäusgemeinde die allgemeine kirchliche Gemeindeordnung eingeführt wurde. Am 28. Oktober 1861 wurden in der berufenen Gemeindeversammlung von den erschienenen 47 Gemeindegliedern auf Grund der Vorschlagsliste als Gemeinde-Alteste gewählt:

- 1) Hegel, Geheimer Ober-Regierungsrath,
- 2) A. Schäffer, Rentier,
- 3) Niquet, Fleischwaarenhändler,
- 4) Klefeker, Geheimer Sekretair,
- 5) Dr. Jacobi, Regierungs-Assessor,
- 6) Dr. Heffter, Redakteur,

und als Stellvertreter derselben:

- 1) Gravenhorst, Stadtrath,
- 2) Pehlemann, Geheimer Regierungsrath,
- 3) Schmauser, Schulvorsteher.

Dem unter Vorsitz des Pfarrers konstituirten Gemeindevorstande wurde demnächst auf Antrag der Repräsentanten, welche hiermit ihren Beruf für abgeschlossen betrachten durften, durch Verfügung des Konsistoriums vom 3. April 1862 mit höherer Genehmigung auch die Funktionen des Kirchenvorstandes, nämlich die gesammte Verwaltung der äußeren Gemeindeangelegenheiten, insbesondere die Verwaltung des Kirchenvermögens übertragen. Hierdurch war endlich eine definitive Ordnung und eine einheitliche Verwaltung hergestellt.

Die Kirchenkasse hat zuerst der Schulvorsteher Liebe verwaltet; als derselbe sich im Oktober 1850 genöthigt sah, die Rendantur niederzulegen, übernahm sie zunächst der Rentier A. Schäffer, dann im Jahre 1854 der Verlagsbuchhändler Leo Grieben und endlich vom 1. Januar 1856 ab der Verlagsbuchhändler G. Schlawig. Je mehr der Geschäftsbetrieb der Kirchenkasse mit der Entwicklung der kirchlichen Einrichtungen der Gemeinde zugenommen hat, um so größer und beschwerlicher wurde auch die Mühwaltung der Rendantur, und die Gemeinde ist den Männern, und namentlich dem gegenwärtigen Rendanten, welcher die Kirchenkasse seit länger als 15 Jahren mit gewissenhafter Treue verwaltet, für die ohne jegliche Vergütung lediglich aus kirchlichem Interesse gewährte Unterstützung zu großem Dank verpflichtet.

Der erste Küster der St. Matthäuskirche war Friedrich Ludwig Schade. Derselbe hatte als Freiwilliger Jäger die Feldzüge von 1813/14 im dritten Ostpreussischen Infanterieregiment mitgemacht und war vor seiner Anstellung Geschirrförmer in der königlichen Gesundheitsgeschirr-Manufaktur und Mitglied des Sängerkhore an der königl. Hof- und Domkirche. Er starb am 14. Januar 1862. Sein Nachfolger wurde Friedrich

Wilhelm Lück, früher Feldwebel im zweiten Garderegiment zu Fuß und dann Küster an der St. Johannes-Evangelisten-Kirche hierselbst.

Als Organist wurde zuerst der Musiker Gustav Adolph Rudolphi, ein Mann von hervorragender Begabung angestellt. Da derselbe im Jahre 1853 einem andern Rufe folgte, so trat der Organist Carl Wilhelm Wendel in die Stelle ein und ihm wurde im Jahre 1856 auch die Verwaltung des Kantorats mitübertragen, welches vorher die Musiker David Wagerer und Theodor Rode versehen hatten. Wendel starb am 4. November 1859, er besaß ein tiefes Verständniß der Kirchenmusik und hat sich ein bleibendes Denkmal gestiftet bei der Einrichtung der den Festen und Abschnitten des Kirchenjahres sich anschließenden liturgischen Vesper-Andachten, zu welchen die Gesänge und Ordnungen von ihm im Druck herausgegeben worden sind. Sein Nachfolger im Organistenamt wurde der Lehrer am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium Peter Martin Kawerau, welcher bereits einen Parochial-Gesang-Verein gebildet hatte, von dem auch noch gegenwärtig unter seiner bewährten und in der hingebenden Treue nicht ermüdenden Leitung die Chorgesänge bei den Vesper-Andachten in der St. Matthäuskirche zur Erbauung der Gemeinde ausgeführt werden.

Das Pfarramt wurde in den ersten Jahren von dem Superintendenten Büchjel allein ohne jegliche Hilfe verwaltet. Er hielt sonntäglich zwei Gottesdienste mit Predigt, den einen Vormittags um 9 Uhr, und den andern Nachmittags um 3 Uhr. Im Jahre 1849 bildete sich unter seiner Leitung in Folge der durch die Ereignisse des Jahres 1848 gegebenen kirchlichen Anregung ein Verein für innere Mission in der St. Matthäusgemeinde, und es entstand der Wunsch, für die Thätigkeit dieses Vereins einen Hilfsgeistlichen anzustellen, dessen Remuneration zunächst durch Beiträge der Mitglieder beschafft werden sollte. Auf Antrag des Pfarrers, welcher auch das Bedürfniß hervorhob, für die größeren Abendmahlsfeiern und die in der Zahl wachsen-

den Amtshandlungen, so wie für den Fall seiner Abwesenheit in Geschäften der Superintendentur die Hülfe eines zweiten Geistlichen zu erhalten, wurde die Einrichtung von dem Konsistorium genehmigt und der Predigtamts-Kandidat Albert Ludwig Ullmann als der erste Hülfsprediger an der St. Matthäuskirche am 28. Juni 1849 ordinirt. Er hatte schon vorher seine Thätigkeit in der Gemeinde begonnen und auch einen Kindergottesdienst eingerichtet, der zuerst in dem Konfirmandenzimmer des Pfarrhauses gehalten wurde, bei der zunehmenden Zahl der theilnehmenden Kinder aber bald in die Kirche verlegt werden mußte. Nach Ullmann, welcher schon im November 1849 zu dem Pfarramt in Kammerwaldau in Schlesien berufen wurde und jetzt Oberpfarrer zu Neuwedell, Diözese Arnswalde ist, wurde auf Antrag der Pastoral-Hülfs-gesellschaft, welche die Remuneration für den Hülfsprediger an der St. Matthäuskirche übernommen hatte, der Kandidat Otto Reinhold Wolfgang Hammer dazu am 28. Februar 1850 ordinirt. Außer der Thätigkeit in dem Verein für innere Mission hatte der Hülfsprediger den Pfarrer in der Seelsorge, in den geistlichen Amtshandlungen und auch bei der Abendmahlsfeier zu unterstützen und die Frühbeichte an den Komuniontagen, sowie den sonntäglichen Kindergottesdienst zu halten. Als Hammer, jetzt Superintendent in Brüssow, Diözese Prenzlau II, Ende 1852 einem anderen Rufe folgte, trat der Kandidat Heinrich Friedrich Carl Hoffmann, am 27. Januar 1853 ordinirt, an seine Stelle. Nach dem Abgang von Hoffmann, gegenwärtig Pfarrer an der St. Laurentiuskirche zu Halle a. S., wurde der Kandidat Franz Johann Friedrich Cuno am 27. April 1854 zum Hülfsprediger ordinirt, und da dieser bald ein geistliches Amt zu Summerow in Pommern übernahm, so folgte der Kandidat August Heinrich Encke, ordinirt am 5. Oktober 1854 und blieb hier in Thätigkeit bis zum 1. April 1856. Inzwischen war der Pfarrer Büchsel unter Entbindung von der Superintendentur der Landdiözese

Berlin-Cöln am 1. April 1850 als Konsistorialrath in das Konsistorium eingetreten und dann mit dem 1. April 1853 zum General-Superintendenten der Neumark und Niederlausitz ernannt worden. Da er in Folge dessen einer persönlichen Hülfe im Pfarramt, namentlich zu seiner Vertretung während der nothwendigen Inspektionsreisen in der Provinz bedurfte, so wurde aus kirchlichen Centralfonds eine jährliche Remuneration von 400 Thlr. für einen besonderen Hilfsgeistlichen zu diesem Zwecke ausgesetzt. Zu dieser Thätigkeit, also als zweiter Hülfsprediger an der St. Matthäuskirche wurde am 30. Juni 1853 der Kandidat Julius Magnus, jetzt Oberpfarrer in Lychen, Diözese Templin ordinirt. An seine Stelle trat der Kandidat Carl Bernhard Röhrich, ordinirt am 22. Februar 1855. Neben diesem wurde, nachdem seit dem Abgange des Hülfspredigers Encke, jetzt zu Teltow Superintendent der Diözese Cöln-Land, die zweite Hülfspredigerstelle ein Jahr lang unbesetzt geblieben, und da noch ein jährlicher Zuschuß von 200 Thlr. aus kirchlichen Centralfonds für den zweiten Geistlichen an der St. Matthäuskirche bewilligt worden war, der Kandidat Friedrich Ludwig Preiß am 26. März 1857 ordinirt. Nach baldiger anderweiter Berufung des Preiß, jetzt Pfarrer in Bornstedt bei Potsdam, folgte in der zweiten Hülfspredigerstelle der Kandidat Erdmann Müller, ordinirt am 19. November 1857 zur Zeit Pfarrer zu Rädnitz bei Crossen und sieben Jahre darauf der Kandidat August Eduard Wilhelm Medenwaldt, ordinirt am 27. Oktober 1864, gegenwärtig Pfarrer in Groß-Grunow bei Dramburg in Pommern. Inzwischen war dem ersten Hülfsprediger Röhrich durch Konsistorialverfügung vom 6. Februar 1857 der Charakter eines Diakonus beigelegt worden, und als mit dem 1. Januar 1865 die Abzweigung der St. Lucasparochie erfolgte, wurde ihm zunächst die Verwaltung des Pfarramtes daselbst übertragen, bis er als Oberpfarrer und Superintendent nach Züllichau berufen wurde. Mit der Trennung der St. Lucaskirche von dem Pfarramt der St. Matthäuskirche

hörte das Bedürfniß auf, bei letzterer noch einen zweiten Hilfsgeistlichen zu beschäftigen. Auf der anderen Seite erschien es bei dem häufigen Wechsel der jungen Hilfsgeistlichen, die ihre Stellung nur als eine vorübergehende und zum selbständigen Pfarramt vorbereitende Thätigkeit betrachten konnten, wünschenswerth, anstatt des Hilfspredigers bei der St. Matthäuskirche ein Diakonat zu errichten, und nachdem die Gründung dieser festen Stelle mit einem Gehalte von 1000 Thlr. nebst freier Wohnung, auf Antrag des Gemeinde-Kirchenraths von den kirchlichen Behörden genehmigt worden, wurde dazu von dem Königl. Konsistorium der Diaconus an der hiesigen St. Jakobikirche Georg Herrmann Constantin Fischer, geboren zu Hohenfinow am 21. November 1835, ordinirt am 27. September 1860, durch Vokation vom 19. Oktober 1865 berufen.

In der äußeren Kirchenverwaltung war das Bestreben der am 27. Juni 1849 gewählten Repräsentanten, besonders unter der thätigen Leitung des Geheimen Regierungsrath Dr. von Mühler in Gemeinschaft mit dem Pfarrer zunächst darauf gerichtet, durch eine sparsame Verwaltung die nöthigen Bestände zu sammeln, um den aus der Staatskasse zum Pfarrhausbau gewährten Vorschuß von 7,300 Thlr. zurückzuzahlen. Bei den steigenden Einnahmen der Kirchenkasse namentlich an Kirchstuhlmiethen, an Klingelbeutel- Becken- und Pfergeldern, welche durch die Sammlung der Gemeinde und ihre immer festere Verbindung mit dem Pfarramt und den Gottesdiensten der St. Matthäuskirche andauernd wuchsen, konnte mit der Rückzahlung schon im Jahre 1851 der Anfang gemacht werden, und im Jahre 1853 wurde der letzte Rest mit dankbarer Freude abgetragen.

Nachdem die Kirchenkasse hiermit schuldenfrei geworden war, konnte daran gedacht werden, die Einrichtungen der Gemeinde durch Anlage eines eigenen Kirchhofs zu vervollständigen. Der Gemeinde war die Benützung der Kirchhöfe der Dreifaltigkeitskirche verstattet. Sie mußte derselben aber mit Ausnahme

der Stolgebühren alle Beerdigungsgebühren überlassen. Eine günstige Gelegenheit fand sich durch die freundliche Hilfe des Gutsbesizers Paetel, welcher den Ankauf eines vorzüglich geeigneten Grundstückes in freier trockner Lage auf dem Höhenzuge bei Alt-Schöneberg neben der Berlin-Potsdamer Eisenbahn vermittelte. Das Grundstück von ungefähr 10 Morgen Flächeninhalt wurde zu dem billigen Preise von 600 Thlr. pro Morgen durch den mit Paetel abgeschlossenen gerichtlichen Kaufvertrag vom 9. Juni 1854 für 6026 Thlr. 20 Sgr. erworben. Im folgenden Jahre kam der Bau des massiven Todtengräberhauses und die Einfriedigung des ganzen Grundstücks, an der vorderen Seite mit einer Mauer, im Uebrigen durch einen Bretterzaun zur Ausführung, und am 25. März 1856 wurde mit der ersten Beerdigung der Kirchhof von dem Pfarrer eingeweiht. Der Todtengräber bezieht neben freier Wohnung ein festes Gehalt von 300 Thlr. und außerdem die Gebühren und Vergütungen für seine Dienstleistungen bei Aufstellung der Denkzeichen und für die Pflege und Ausschmückung der Gräber, während er alle Kosten für die nöthigen Arbeitskräfte zu tragen und die gesammte Unterhaltung des Kirchhofs zu besorgen hat. Die Gebühren für die eigentliche Beerdigung oder Bestattung fließen zur Kirchentasse. Als Todtengräber wurde der Wachtmeister der hiesigen Schutzmannschaft, früher Unteroffizier im 2. Garde-Regiment zu Fuß Otto Adolph Karpinski angestellt, und seiner Thätigkeit ist hauptsächlich auch das freundliche Aussehen zu verdanken, das der Kirchhof mit den Jahren gewonnen hat. Einen schönen und würdigen Schmuck erhielt aber der Kirchhof durch die Güte des verewigten Professor Dr. Hengstenberg, welcher das acht Fuß hohe Kreuz von schlesischem grauem Marmor schenkte, das auf der mittleren Höhe des Grundstücks, wo sich die Hauptwege kreuzen, an Stelle des zuerst daselbst aufgestellten hölzernen Kreuzes aufgerichtet worden ist.

Für den Anfang mußte die Größe von 10 Morgen genügen; die wachsende Zahl der Gräber und die Anlage vieler

Erbbegräbnisse mahnte aber nach einigen Jahren daran auf eine später nöthige Erweiterung zeitig Bedacht zu nehmen. Zu diesem Zwecke wurde zuerst auf der östlichen Seite des Kirchhofs das anstoßende Grundstück des Militairfiscus von 4 Morgen 45 Quadratruthen zu 9 Thlr. pro Quadratruthe durch gerichtlichen Kaufvertrag vom 1. Oktober 1863 für 6,885 Thlr. eingekauft und durch einen Bretterzaun eingefriedigt mit dem Kirchhof vereinigt, und alsdann auf der westlichen Seite bei günstiger Gelegenheit ein Grundstück zum Preise von 8 Thlr. pro Quadratruthe mit einem Flächeninhalt von 492 Quadratruthen dem Nachbar durch Vertrag vom 6. Dezember 1866 für 3,900 Thlr. in runder Summe abgekauft.

Die Anlage und Einrichtung des Kirchhofs erforderte freilich den Aufwand eines beträchtlichen Vermögens, und als im Jahre 1854 damit vorgegangen wurde, konnte nur ein Theil der ersten Kosten aus der Kirchenkasse bestritten werden. Es wurden für den übrigen Bedarf 7000 Thlr. darlehnsweise beschafft, und zwar 500 Thlr. unverzinslich, 900 Thlr. in 7 Posten von verschiedenen Gemeindegliedern gegen 4 Prozent Zinsen und 5,600 Thlr., zu 4½ Prozent verzinslich, von der Kurmärkischen Provinzial-Hülfskasse. Diese Schulden sind in den folgenden Jahren aus den Kirchhofseinnahmen allmählig abgetragen worden. Das für den Kirchhof verwendete Anlage-Kapital besteht in folgenden Beträgen:

1) im J. 1854 u. 1855 Kaufpreis für das Paetel'sche Grundstück	6,026	Thlr.	20	Egr.	—	Pf.
2) Nebenkosten und Zinsen bis ult. 1855	318	"	3	"	9	"
3) im J. 1856 für den Bau des Todtengräberhauses . . .	2,816	"	5	"	10	"
4) im J. 1856 für die Bewässerung durch Mauer und Zaun	3,160	"	27	"	—	"
Latus	12,321	Thlr.	26	Egr.	7	Pf.

	Transport	12,321	Thlr.	26	Sgr.	7	Pf.
5)	dgl. für einen Schuppen, Erdarbeiten, Anpflanzung und Inventarium	1,016	"	12	"	3	"
6)	im J. 1858 für die Anlage eines zweiten Brunnens . .	330	"	—	"	—	"
7)	im J. 1863 für den Ankauf des östlich anstoßenden Grundstücks	6,885	"	—	"	—	"
8)	desgleichen an Nebenkosten für Einfriedigung, Planirung und Bepflanzung	922	"	5	"	3	"
9)	im J. 1867 für den Ankauf des westlichen Nachbargrundstücks mit Nebenkosten . .	3,943	"	—	"	—	"
	<u>Summa</u>	<u>25,418</u>	<u>Thlr.</u>	<u>14</u>	<u>Sgr.</u>	<u>1</u>	<u>Pf.</u>

Dagegen haben aber auch die Kirchhofs-Einnahmen die gehogten Erwartungen nicht allein erfüllt, sondern noch weit übertraffen. Es ist dies sowohl der günstigen Lage des Kirchhofs, als der in der Gemeinde vorherrschenden Wohlhabenheit, welche auch die Mittel zur Anlage zahlreicher Erbegräbnisse dargeboten hat, zuzuschreiben, während die Gebührensätze im Vergleich zu anderen großen Städten im ganzen mäßig gehalten und für die unbemittelten Gemeindeglieder sogar sehr niedrig sind. Nach Abzweigung der St. Lucasgemeinde ist dieselbe noch bis jetzt zur Benutzung des St. Matthäus-Kirchhofs angewiesen geblieben; sie bezieht von ihren Beerdigungen nur die Stolgebühen, während alle Kirchhofsgebühren zur St. Matthäus-Kirchentasse fließen.

Der nachstehende Abschluß giebt über die Einnahmen, Ausgaben und Ueberschüsse der Kirchhofs-Verwaltung nähere Auskunft; doch ist bei einer finanziellen Prüfung wohl zu erwägen, daß die vermerkten jährlichen Ueberschüsse keineswegs den reinen Gewinn darstellen, sondern davon die Zinsen des Anlagekapitals und eine jährliche beträchtliche Amortisationsrate desselben abzuziehen sind.

Abschluß der Verwaltung des Kirchhofs.

im Jahre	Einnahmen der Kirchencasse.										Ausgaben		Ueberschuß					
	Zahl der hier beerdigten Leiden	Zahl der in beiden Jahren ausgeführten Beerdigungen	für Grabstellen		für die Bestattung		für die Leichen		für die Leichen		Summa	Zahl		fg. pf.	Zahl	fg. pf.		
			Zahl	fg. pf.	Zahl	fg. pf.	Zahl	fg. pf.	Zahl	fg. pf.								
1856	175	30	132 10	—	131 8	—	32	—	112	—	186 11 8	44 8	—	675	2	9 331 21	—	343 11 9
1857	282	47	260	—	238 10	—	57 20	—	133 22 9	—	273 8 4	348 28 11	—	1365	15	9 322 4	6	1043 11 3
1858	251	53	244 15	—	224 22	—	55	—	149	—	305	276	—	1302	24	1 348 28	4	933 25 9
1859	303	47	317 10	—	268 15	—	63 20	—	215	—	47 18 4	324 19 3	2	1315	25	9 420 21	2	895 4 7
1860	260	44	294 20	—	241 27	—	56 15	—	171	—	251 18 4	338 27 9	5	1439	23	5 333 11	8	1106 11 9
1861	304	47	346 25	—	283 4	—	65 25	—	278	—	387 3 4	462 4 4	4	1916	24	8 330 7	8	1586 17
1862	280	43	363 5	—	279 13	—	73 5	—	189	—	421 5	454 7	—	1862	9	8 335 21	8	1526 18
1863	327	48	344 5	—	295 21	—	77	—	193	—	283 23 4	528 22	4	1831	10	7 329 19	2	1501 21 5
1864	349	57	520 10	—	380 4	—	104 25	—	552	—	1794 21 8	841	—	4350	24	11 358 29	2	3991 25 9
1865	348	68	459 5	—	371 1	—	98 25	—	366	—	1992 13 8	695 13	9	4118	8	5 321	—	63797 7 11
1866	480	62	676	—	490 2	—	124 5	—	498 20	—	677 16 8	717 4	7	3337	15	4 415 25	5	2921 19 11
1867	364	70	529 20	—	377 6	—	88	—	390	—	251 13 4	952 12	1	2682	21	3 336 3	7	2346 17 8
1868	413	55	607 25	—	432 11	—	114 15	—	425	—	1452 23 4	784 19	9	3920	—	9 328 26	9	3251 4 6
1869	428	58	699	—	497 8	—	133	—	731	—	1569 28 8	1090 19	6	4870	5	10 441 12	5	4428 23 5
1870	435	66	702 15	—	493 29	—	135	—	499	—	930 9 2	826 7	5	3746	—	4 365 22	3	3380 8 1

Zur Statistik des Kirchhofs möge noch angeführt werden, daß in den 15 Jahren von 1856 bis 1870 im Ganzen 4,999 Leichen beerdigt wurden und zwar

	in gewöhn- licher Reihe.	auf Wahl- stellen.	in Erbbe- gräbnissen.
Erwachsene Personen	1,750	584	68
Kinder:			
a) über drei Jahre alt . . .	274	41	—
b) bis zum Alter von drei Jahren	2,171	106	5

Es sind in dieser Zeit 65 Erbbegräbnisse angelegt und 522 Grabstellen reservirt worden, leptere

- 1) als Wahlstellen erster Klasse . . . 136,
- 2) als Wahlstellen zweiter Klasse . . 316,
- 3) in der gewöhnlichen Reihe . . . 70.

Der Tod hat hiernach in allen diesen Jahren seine unab-
weislliche Grundte reichlich gefordert, und viele theure Glieder der
Gemeinde, darunter Männer von hervorragender und nachwir-
kender Bedeutung im öffentlichen Leben des Vaterlandes haben
auf unserem Kirchhose die letzte irdische Ruhestätte gefunden.
Jedes hinzutretende Grab knüpft ein neues Band der Liebe der
Gemeinde zu ihrem Gottesacker, welche sich auch in der sorg-
samen Pflege und dem freundlichen Schmucke der Grabstätten
bethätigt. Die zahlreichen Kreuze weisen aber darauf hin, daß
hier nicht bloß der Schmerz der Liebe sich Denkmäler gesetzt hat,
sondern auch ein lebenskräftiger Saame der festen Hoffnung in
dem Glauben an die Auferstehung Jesu Christi, unseres Herrn
gepflanzt wird. Zur vollständigen Einrichtung eines christlichen
Kirchhofes gehört jedoch auch eine Kapelle, in welcher die Ge-
meinde vor der Beerdigung ihrer Leichen die Tröstungen und

Verheißungen des göttlichen Wortes von dem Diener des Amtes an geweihter Stätte empfangen kann. Die Erfüllung dieses Wunsches, so wie des in der großen Stadt immer dringender werdenden Bedürfnisses einer Leichenhalle, in welcher die Leichen vor der Beerdigung vorläufig beigelegt werden können, hat daher den Gemeinde-Kirchenrath von St. Matthäus veranlaßt, schon i. J. 1864 den Bau einer Begräbniskapelle, welche auf der unteren Seite des Kirchhofes gegenüber dem Todtengräberhause errichtet werden sollte, durch den Bauinspektor Möller vorbereiten zu lassen. Nach seiner Skizze wurde dann i. J. 1866 ein vollständiger Bauplan und Kostenanschlag von dem Bauinspektor Blankenstein ausgearbeitet. In diesem Plane war ein geräumiges Souterrain mit einem Gewölbe zur längeren Aufbewahrung luftdicht verschlossener Särge angelegt; darüber die Kapelle mit einer Vorhalle und Freitreppe in einem zu Versammlungen von mehr als 300 Personen ausreichendem Umfange, und an der hinteren Seite anschließend die Räume der Leichenhalle zur vorläufigen Beisezung der Leichen. Die überschläglich berechneten Kosten betragen bei einer würdigen architektonischen Ausführung an 24,000 Thlr. Dieser Aufwand konnte in Betracht der verschiedenen Zwecke, welche mit dem Bau zu erfüllen waren, an sich nicht übermäßig erscheinen, und es war dabei auch in Aussicht genommen, die Kapelle später nach weiterer Bebauung der Umgegend außer den Beerdigungen noch zu sonstigen Gottesdiensten zu benutzen. Es wurde aber gehofft, daß die hiesigen städtischen Behörden dazu die Kosten aus dem von ihnen verwalteten Leichensuhrpachtfonds, mit dessen Hülfe noch kostspieligere Leichenhäuser für andere Gemeinden erbaut worden sind, seiner Bestimmung gemäß bewilligen oder doch mindestens einen ansehnlichen Zuschuß gewähren würden. Der bezügliche Antrag ist aber von dem Magistrat mittelst Schreibens vom 24. Oktober 1866 abgelehnt worden, und wurde in Folge dessen die Ausführung des Plans bis auf spätere Zeit vertagt. Es darf wohl erwartet werden, daß die von den oberen

Behörden eingeleiteten Verhandlungen über die künftige Verwaltung und Verwendung des Leichenfuhrpachtfonds endlich nach Allerhöchster Bestimmung zu einer festen Ordnung führen werden, durch welche die allen hiesigen Kirchengemeinden zustehenden Ansprüche an diesen Fonds zur Einrichtung von Leichenhallen in billiger Gleichmäßigkeit befriedigt werden. —

Mit der Anlage des Kirchhofs waren die äußeren kirchlichen Einrichtungen der Gemeinde in den wesentlichen Stücken zum Abschluß gebracht. Das Bestreben des Pfarrers war aber schon seit dem Jahre 1852 darauf gerichtet, den Bau einer zweiten, einer Succursalkirche in dem zwischen der Potsdamer und Anhaltischen Eisenbahn gelegenen Theile der Parochie zu Stande zu bringen. Hier waren inzwischen eine Anzahl neuer Straßen ausgebaut worden und die Seelenzahl der Parochie, welche zu Ende 1846 von dem Königl. Polizei-Präsidium zu 9821 angegeben wurde, war auf mehr als 15,000 gestiegen. Wenn es gewiß zweckmäßig erscheinen durfte, für die verstorbenen Gemeindeglieder einen eigenen würdigen Gottesacker zu beschaffen, so war es dem Pfarrer doch noch viel mehr Gewissenssache, die sich vermehrenden Ueberschüsse der Kirchenkasse und die helfende Liebe der Gemeinde für das kirchliche Bedürfniß der Lebenden in Anspruch zu nehmen. Bei dem Wachsthum der Gemeinde mußte ihn die Unmöglichkeit, in ihr das eigentlich ganz unentbehrliche Gefühl der Zusammengehörigkeit zur gegenseitigen Theilnahme und Hülfe zu pflegen, schwer belasten und ihm mit jedem Jahre unerträglich werden. Es wurde Seiner Majestät dem Könige die Bitte um die Allerhöchste Genehmigung zu dem neuen Kirchenbau und um die Bewilligung der patronatlichen Beihülfe von den Repräsentanten in einer Immediat-Eingabe vom 11. September 1852 vorgetragen, und es erfolgte darauf durch das Konsistorium die Aufforderung, einen bestimmten Plan vorzulegen und sich über die Beschaffung der Baukosten zu erklären. Es wurden nun im Laufe der folgenden Jahre ver-

schiedene Projekte ins Auge gefaßt, welchen aber überall unüberwindliche Schwierigkeiten entgegentraten; darunter war der letzte Vorschlag, die Kirche auf dem Hafenplatz zwischen den Ausgängen der Köthener- und Dessauerstraße zu erbauen; es wurde jedoch auch dieses Gesuch von dem Herrn Handelsminister im Interesse des öffentlichen Verkehrs abgelehnt. Es findet sehr große Schwierigkeiten in einem bereits bebauten Stadttheile einen geeigneten Platz für eine neue Kirche zu beschaffen, wenn nicht von der Obrigkeit bei Aufstellung des Bebauungsplans dieses Bedürfnis als mindestens ebenso wesentlich als die Plätze für die öffentlichen Märkte und Promenaden vorbedacht worden ist. In früheren Zeiten mußte es unmöglich und undenkbar erscheinen, einen neuen Stadttheil oder eine größere Kolonie anders anzulegen, als in der Mitte mit einem Bauplatz für die Kirche der neuen Parochie.

Nach langen vergeblichen Bemühungen gelang es bei der fortgesetzten Anregung des Pfarrers endlich durch die Vermittelung des Fleischwaarenhändlers Ludwig Friedrich Riquet in der Bernburgerstraße Nr. 4 und 5 zwei Baustellen, welche wegen verwickelter Erbschaftsverhältnisse noch unbebaut geblieben waren, und dann noch drei andere anstoßende Parzellen, damit aber einen Bauplatz von 110 Quadratruthen Flächeninhalt mit einer Straßenfronte von 115 Fuß zum Preise von 14,000 Thlr. zu erwerben. Es war eine langwierige und mühevolle Arbeit des L. Fr. Riquet, diesen zuletzt durch den notariellen Kontrakt vom 28. Dezember 1858 nach Ermittlung und Abfindung aller hypothekarischen Interessenten abgeschlossenen Kauf zu Stande zu bringen. Der Kaufpreis aber wurde durch einen zinsfreien Vorchuß des verewigten Konsistorial-Präsidenten Grafen von Bof-Buch von 4000 Thlr. und einen anderen Vorchuß des L. Fr. Riquet selbst von 10,000 Thlr., für welchen von ihm auch die Zinsfreiheit bis zum 1. Oktober 1863 gewährt wurde, gedeckt. Die Lage des Bauplatzes in der Straßenfluchtlinie zwischen den hohen Brandmauern der Nachbarhäuser stellte

dem Architekten eine ungewöhnliche und schwierige Aufgabe; sie wurde aber von dem Bauinspektor Möller, welcher den Bauplan entwarf, glücklich und zur allgemeinen Befriedigung und Anerkennung gelöst. Der Plan verbindet die Kirche mit den Nachbarhäusern durch zwei schmale Seitengebäude für Wohnungen der Kirchenbeamten und führt von der Straße zur Kirche durch eine offene Halle und hinter dieser in einen geschlossenen Vorraum, welcher den Haupteingang zum Schiff der Kirche enthält. Das Schiff hat unten bis zum Chor des Altars eine Länge von 86 Fuß und oben auf der Empore, wo der Vorraum mit zur Kirche gezogen ist, eine Länge von 95 Fuß. Die Breite der Kirche ist im Schiff 39 Fuß und im Kreuz 72 Fuß, und die Höhe bis zur mittleren Decke 52 Fuß; der Thurm aber hat eine Höhe von 150 Fuß. Die Zahl der Sitzplätze ist zu 1,200 berechnet. Eine freie Umfahrt führt durch die Seitengebäude um die Kirche herum.

Die Gemeinde-Repräsentanten hatten schon, als eine sichere Aussicht auf den Erwerb des erwähnten Bauplatzes gewonnen war, an des Königs Majestät in einer Immediat-Eingabe vom 19. Februar 1857 die Bitte gerichtet, den Bau einer zweiten Kirche für die St. Matthäus-Parochie an dieser Stelle zu genehmigen und das Patronat über dieselbe zu übernehmen, und daran das Gesuch geknüpft, außer dem gewöhnlichen Patronatsbeitrag auch die Kosten des Bauplatzes als außerordentliche Beihilfe zu bewilligen. Es wurde ihnen hierauf die Allerhöchste Entschliebung in der an die Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Finanzen erlassenen Allerhöchsten Ordre vom 8. Mai 1858 durch das Konsistorium mitgetheilt; sie lautet, wie nachstehend:

„Ich habe auf Thren, am 27. v. M. über die mit der Anlage und einer Mappe mit Zeichnungen zurückgehende Immediat-Eingabe der Repräsentanten der St. Matthäus-Kirchengemeinde gemeinschaftlich erstatteten Bericht gegen den von letzteren projectirten Bau einer Kirche in der Bernburgerstraße und die Ueber-

nahme des Patronats über dieselbe nichts zu erinnern, sobald die Kosten des Unternehmens mit Hinzunahme des Patronats-Beitrags von der Gemeinde aufgebracht werden. Ich kann aber einen Zuschuß aus anderweiten Staatsfonds, namentlich aus Meinem Dispositionsfonds bei der General-Staatskasse, für jezt wenigstens, wegen der vielfachen auf demselben ruhenden Ansprüche nicht in Aussicht stellen und selbst auch die Kosten für Erwerbung des Grund und Bodens nicht darauf übernehmen lassen. Hiernach bleibt Ihnen, dem Minister der geistlichen Angelegenheiten die weitere Verhandlung mit den Bittstellern überlassen.“

Berlin, den 8. Mai 1858.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs.
Prinz von Preußen.

Der Pfarrer und die Repräsentanten hatten nun, und nachdem der Bauplatz angekauft war, die Vorbereitungen zu dem Kirchenbau und die Beschaffung des Gemeindebeitrags zu den Baukosten in Angriff zu nehmen. Es wurde zu diesen Geschäften und zur speziellen Leitung des Baus ein Comité eingesetzt, welches aus dem Pfarrer, General-Superintendent Dr. Büchfel, den beiden Repräsentanten, Geheimen Ober-Regierungsrath Hegel und Rentier August Schaffer, und dem Fleischwaarenhändler Riquet bestand; der letztere übernahm auch die Verwaltung der Kirchen-Baukasse. In der Gemeinde bethätigte sich eine freudige und mit dem Fortschreiten des Baus sich steigende Theilnahme und große Willigkeit zur Beihülfe. Auf die Aufforderung des Pfarrers von der Kanzel der St. Matthäuskirche wurden ihm ansehnliche Beiträge zugestellt und auch sonntäglich in den Kirchenbecken dargebracht. Eine in hiesigen Zeitungen veröffentlichte Bitte um Beiträge blieb gleichfalls nicht ohne Erfolg, und eine Haus-Kollekte in der St. Matthäus-Parochie und bei den außerhalb der Parochie wohnhaften Inhabern von Sitzplätzen der Kirche, verbunden mit der Verthei-

lung einer gedruckten Ansprache, welcher eine lithographirte Ansicht der Kirche beigelegt war, erbrachte für sich einen reinen Ertrag von 2,115 Thlr. 20 Sgr. Mit Einschluß dieser Kollekte, aber abgesehen von den in den Kirchenbecken gesammelten Gaben, sind zu dem Kirchenbau überhaupt, ohne die später zu erwähnenden besonderen Stiftungen und Geschenke zur inneren Ausstattung der Kirche, im Ganzen 9,069 Thlr. 20 Sgr. an baaren Beiträgen vereinnahmt worden. Darunter sind im Einzelnen hervorzuheben:

- | | |
|---|------------------|
| 1) von Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. und Ihrer Majestät der Königin Elisabeth | 300 Thlr. — Sgr. |
| 2) von der Prinzessin von Preußen Königlichem Hoheit | 100 " — " |
| 3) von anderen Mitgliedern des königlichen Hauses | 156 " 10 " |
| 4) von dem Geschichtsmaler Heinrich Wittich, früher Repräsentant der St. Matthäus-Gemeinde | 2,000 " — " |
| 5) von dem Wirklichen Geheimen Rath, Konsist.-Präf. Grafen von Voss | 1,000 " — " |
| 6) von 14 Wohlthätern und Gliedern der St. Matthäusgemeinde in Beiträgen von 100—500 Thaler im Ganzen | 2,634 " — " |
| 7) von der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft mit Rücksicht auf ihre in der Parochie wohnenden Beamten | 200 " — " |

Ferner aber bewilligten die hiesigen städtischen Behörden auf das Gesuch des Pfarrers und der Repräsentanten einen Zuschuß aus der Stadt-Hauptkasse in dem ansehnlichen Betrage von 5,000 Thlr.

Der von dem Bauinspektor Möller ausgearbeitete Bau-

plan wurde von dem Prinzen Regenten, Königliche Hoheit, durch Allerhöchste Ordre vom 6. November 1858 genehmigt. Die Kosten der Kirche mit Thurm und Seitengebäude, abgesehen von Altar, Kanzel, Orgel und Glocken waren zu 54,200 Thlr. veranschlagt und der Patronatsbeitrag wurde auf 25,890 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. berechnet. Bei dieser Festsetzung waren die Vorschriften der Circular-Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 11. Oktober 1856 maassgebend, nach welcher vom Patron nur Holz, Kalk und Steine, nicht aber andere Materialien, wie Sand, Stroh, Rohr, Lehm u. s. w. zu gewähren sind. Unter Steinen werden jedoch nicht nur ordinaire Mauersteine, sondern auch die erforderlichen Verblend- und Formsteine, die Schiefersteine zur Dachdeckung, Sand- und Granitsteine, indessen ohne die Bearbeitungskosten verstanden. Bei den Steinen wird nur der Preis auf den Ablageplätzen hiesigen Orts, nicht aber die Anfuhr nach der Baustelle vergütigt. Der Cement, welcher nur als Surrogat für den Kalk auftritt, ist demselben gleichgestellt. Bei dem Holz zu den Bretter- und Tischlerarbeiten wird nur der Werth des rohen Holzmaterials ohne Schneidelohn der Bretter berechnet.

Der Bauinspektor Möller unterzog sich im Interesse des Kirchenbaus selbst auch der speziellen bautechnischen Leitung. Die Ausführung des ganzen Baues wurde an den Mauermeister Herbig, als einen bewährten Werkmeister verdungen. Die Zimmerarbeiten hierbei wurden dem Zimmermeister Balz übertragen, und gleichfalls in durchaus befriedigender Weise ausgeführt. So wurde der Bau im Frühjahr 1859 in Gottes Namen begonnen und ohne jegliche Störung oder irgend welchen Unfall mit einmüthigem und freudigem Eifer aller Betheiligten binnen zwei Jahren unter des Herrn gnadenreichem Beistande vollständig hergestellt. Des Regenten Prinzen von Preußen, Königliche Hoheit, geruhten der Kirche durch Allerhöchste Ordre vom 1. Oktober 1859 den Namen St. Lucaskirche beizulegen und auch am 19. d. M. in Begleitung Seines Durchlauchtigen

Sohnes des Prinzen Friedrich Wilhelm, Königl. Hoheit, der festlichen Feier der Grundsteinlegung beizuwohnen. Es war dies für die Gemeinde eine erhebende, von klarem Herbstwetter begünstigte Feier. Die Umfassungsmauern der Kirche, bereits bis zur vollen Höhe aufgeführt, schlossen den Festraum ein. Der Grundstein war in den Pfeiler eingesenkt, welcher in der Mitte der Wölbungen unter der Altarnische den Altar zu tragen bestimmt ist, und nahm den kupfernen Kasten auf, in welchem die zum Gedächtniß des Kirchenbaues niedergelegten Urkunden und sonstigen Gegenstände verschlossen wurden. Nach dem Gesang mehrerer Verse des Liedes: „Ich habe nun den Grund gefunden“, hielt der Pfarrer die Weihrede und mit dem Liede: „Nun danket alle Gott“, in Begleitung von Posaunen schloß die Feier. Der Bau wurde dann so weit gefördert, daß noch vor dem Winter das Langschiff der Kirche unter Dach gebracht werden konnte.

Bei der inneren Ausstattung der Kirche, welche in dem Bauanschlag nicht vorgesehen war, bethätigte sich die herzliche Theilnahme der Gemeinde und der im weiteren Kreise mit der St. Matthäuskirche verbundenen Freunde in reichem Maaße.

1) die Orgel wurde von dem Fleischwaarenhändler Niquet gestiftet. Sie ist nach einem Plane des Organisten Haupt von dem Orgelbauer C. A. Buchholz in Berlin hergestellt und hat im Ganzen 3,987 Thlr. gekostet.

2) den Altar mit gestickter rothsamntener Decke und Zubehör stifteten der Professor der Theologie Dr. Hengstenberg und seine Ehegattin Therese, geborne von Quast zum Andenken an ihre früh verstorbene Tochter Elisabeth. Sie stellten dazu 1,500 Thlr. zur Verfügung, von denen 1,288 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zu dem Altar und der Ueberrest mit 211 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. mit ihrer Zustimmung zu dem Kirchenbau überhaupt verwendet wurde. Die Zeichnung zu dem Altar fertigte der Bauinspektor Möller, die Marmorarbeiten lieferte der Steinmetzmeister R. Müller und der Christuskopf in weißem

Marmor in dem erhöhten Kreuze auf der Hinterwand des Altars ist von dem Bildhauer Professor Albert Wolff ausgeführt.

Ihre Majestät die Königin Augusta geruhte zum Aufsatze für den Altar ein Kreuzifix und zwei hohe Leuchter zu schenken und der General-Feldmarschall Freiherr von Wrangel gab einen Kelch nebst Teller von Silber zum heiligen Abendmahl. Mehrere Jungfrauen der Gemeinde aber schmückten die Altarnische und die Stufen zu derselben mit einem großen Teppich.

3) die Glocken hat der Geheime Ober-Tribunalsrath, Professor Dr. Homeyer gestiftet; sie sind von dem Glockengießer A. Hackenschmidt zu Berlin gefertigt, haben ein Gewicht, die große Glocke von 16 Ctr. 95 Pf., die mittlere von 8 Ctr. 21 Pf. und die kleine von 3 Ctr. 78 Pf., im Ganzen von 28 Ctr. 94 Pf. und kosten bei einem Gehalt von 80 pCt. Kupfer nebst Zubehör 1,651 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. Nach Bestimmung des Stifters haben die Glocken im Guß folgende Inschriften erhalten:

a) die große Glocke,
auf der einen Seite:

Kommt herzu, laßt uns dem Herrn frohlocken und jauchzen
dem Hort unsers Heils. Ps. 95, 1.

auf der anderen Seite:

Maria Anna bin ich genannt
des Herrn Ehre mach ich bekannt
der lieben Tochter gab mich mit
die Muttergemein' nach Recht und Sitt.

Im Jahr der Gnaden 1860
durch C. G. Homeyer
geb. zu Wolgast d. 13. Aug. 1795.

b) die mittlere Glocke,
auf der einen Seite:

Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird. Luc. 2, 10.

auf der anderen Seite:

Aus Anhalt stammt der starke Mann,
der Christo einst dies Land gewann.

Ein Albrecht auch bring ich den Dank
Aksanien Dir mit hellem Klang,
ruf Bernburg, Dessau, Köthen wach.
Hört Christi Wort und folgt Ihm nach.

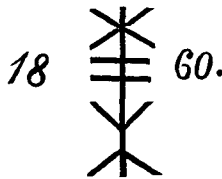
c) die kleine Glocke,

auf der einen Seite:

Wache auf, der du schläfst und stehe auf von den Todten, so
wird dich Christus erleuchten. Eph. 5, 14.

auf der anderen Seite:

Es werde Licht, so heiße ich;
dem Preise Gottes diene ich,
von St. Matthäus bin ich kommen,
der Tochtergemein' zu Freud und Frommen
durch eines unnützen Knechtes Hand;
an diesem Zeichen ist er bekannt.



4) Die Kanzel wurde von dem Wirklichen Geheimen Rath Grafen Friedrich von Arnim-Blumberg mit einem Kostenaufwand von 400 Thlr. gestiftet. Sie ist nach einer Zeichnung des Bauinspektors Möller von dem Fabrikanten March in Charlottenburg in gebranntem Thon ausgeführt und stellt an der Außenseite die Figuren St. Johannis des Täufers und der vier großen Propheten dar.

5) Zu dem Taufstein, welcher gleichfalls nach der Zeichnung von Möller in der Fabrik von March hergestellt ist, und 40 Thlr. gekostet hat, haben die Kinder der St. Matthäus-gemeinde in dem Kindergottesdienst des Diakonus Köhricht fleißig gesammelt und eine größere Summe beschafft, als zu diesem bestimmten Zwecke für sich erforderlich war, und der Ge-

heime Ober-Tribunalsrath Homeyer hat dazu ein schönes silbernes Taufbecken geschenkt.

6) In der Taufkapelle hat der Marmorwaaren-Fabrikant Barheine, welcher auch die Fliesen zum Fußboden der Altarnische geschenkt hat, den Altar in Marmor gestiftet und zu dem Altar schenkte der Fleischwaarenhändler Niquet ein Delgemälde, welches die Darstellung Jesu im Tempel und den greisen Simeon vorstellt; über dem Altar aber wurde die Wand mit einem von dem Bildhauer Professor Drake geschenkten betenden Engel in Gypsrelief geschmückt. Auch zu den Glasmalereien in der Kapelle wurden von dem Diakonus Röhrich besonders noch 50 Thlr. gesammelt.

7) Die Thurmuhr ist von dem Uhrmacher Röbner zum Preise von 346 Thlr. gefertigt, und es wurden die Kosten durch einen Beitrag des Röbner selbst von 100 Thlr., ferner mit 150 Thlr. von dem Fleischwaarenhändler Niquet und mit dem Rest von dem Kirchenrepräsentanten A. Schäffer gedeckt.

8) Endlich hat der Mauermeister Herbig nicht allein einen Beitrag von 150 Thlr. zu den in dem achteckigen Stern der Deckentäfelung der Kirche angebrachten und von dem Maler Wilhelm Herbig ausgeführten acht Delbildern der vier Evangelisten und von vier schwebenden Engelsfiguren gegeben, sondern auch nach vollendetem Kirchenbau in der Vorhalle der Kirche die beiden in der Fabrik von March in gebranntem Thon ausgeführten Figuren der beiden Evangelisten St. Matthäus und St. Lucas gestiftet.

Hiernach hat also die Kirche alle wesentlichen und bedeutenden Stücke der inneren Ausstattung durch besondere Gaben, als bleibende Andenken der Liebe ihrer Stifter empfangen. Der ganze Bau und die innere Einrichtung wurde hierdurch sehr erheblich erleichtert und mit diesen Hülfen so rasch gefördert und vollendet, daß nach Allerhöchster Bestimmung Seiner Majestät des Königs Wilhelm die feierliche Einweihung am Sonntage Judica, den 17. März 1861 erfolgen konnte. Um 10 Uhr er-

schienen zu der Feier Seine Majestät der König und Ihre Majestät die Königin Augusta, der Kronprinz und die übrigen Prinzen Königliche Hoheiten. Die Königlichen Majestäten wurden vor der Kirche empfangen und des Königs Majestät geruhten die Schlüssel der Kirche von dem Bauinspektor Möller anzunehmen und dem Pfarrer mit einem Segenswunsch für das neue Gotteshaus zu übergeben. Durch die geöffneten Thüren begaben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften bei dem Vorspiel der Orgel in die Kirche und auf die Empore zur Königlichen Loge, und der Gottesdienst begann mit dem Gesang der Gemeinde: „Herr Jesu Christ dich zu uns wend“. Es folgte die Weihrede des General-Superintendenten Dr. Büchsel und nach der Liturgie, bei welcher die Chorgesänge von dem Parochial-Gesangverein unter Leitung des Organisten Kawerau ausgeführt wurden, die Predigt des Diaconus Röhrich über den Kirchweih-Text im Evangelium St. Lucä, Kap. 19, 1—10, da unser Herr und Heiland, welcher sucht und selig macht, was verloren ist, bei dem Zachäus einkehrt. Die Feier schloß mit dem Gesang: „Nun danket alle Gott“ unter Begleitung von Posaunen und dem Geläut der Glocken. Es war ein Tag herzlicher Freude und tief empfundenen Dankes für die gnadenreiche Durchhülfe des Herrn.

Die Kosten des Baues und der inneren Einrichtung der St. Lucasikirche haben betragen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
I. zum Ankauf des Bauplatzes	14,000	—	—
II. zum Bau:			
	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) des Kirchengebäudes	34,157	8	2
2) des Thurmes	6,392	22	7
3) der Vorhalle	2,096	11	6
4) der beiden Wohnhäuser	8,133	15	—
5) der Bewährungen	1,299	27	8
6) zur Herstellung der Um- gebung und im Uebrigen	2,324	29	—
	54,404 23 11		
Latus	68,404 23 11		

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	68,404	23	11
III. zur inneren Einrichtung und Ausstattung	10,834	15	10
IV. Insgemein	980	8	5

Summa der Kosten 80,219 18 2

Diese Kosten sind gedeckt worden durch:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) den Königlichen Patronatsbeitrag	25,759	7	11
2) Zuschuß aus der St. Matthäus-Kirchen- kasse mit Einschluß des Kaufpreises für den Bauplatz von 14,000 Thlrn.	32,129	15	3
3) Zuschuß der städtisch. Behörden v. Berlin	5,000	—	—
4) baare Beiträge zum Kirchenbau überhaupt	9,069	20	—
5) besondere Stiftungen	8,261	5	—

Summa 80,219 18 2

Die zum Ankauf des Kirchenbauplatzes gewährten zinsfreien Vorschüsse wurden im Jahre 1863 an Niquet mit 10,000 Thlr. und 1864 auf Grund testamentarischer Bestimmung des verewigten Grafen von Boß-Buch an das hiesige Elisabeth-Krankenhaus mit 4000 Thlr. zurückerstattet. Die St. Matthäus-Kirchenkasse hat außer dem angegebenen und durch die Bau-rechnung festgestellten Zuschuß zur Anlage und Einrichtung der St. Lucasikirche noch 96 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. für die Vorarbeiten, 100 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. zur Vervollständigung des In-ventariums, und 430 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. für einige Nach-arbeiten, namentlich in der Gaseinrichtung bestritten, so daß, abgesehen von den späteren laufenden Unterhaltungskosten, der ganze bezügliche Aufwand der Kirchenkasse zur völligen Her-stellung der St. Lucasikirche sich auf 32,756 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. beläuft.

Die St. Lucasikirche war als eine Succursalkirche für die St. Matthäusgemeinde erbaut und die Gottesdienste, so wie die sonstigen Amtshandlungen in derselben wurden von dem Dia-konus R ö h r i c h t mit Unterstützung des Hülfspredigers M ü l l e r

wahrgenommen. Es wurde für sie nur ein besonderer Organist in der Person des in der klassischen Kirchenmusik bewährten Musikers Wilhelm Rust und ein eigener Kirchendiener angestellt. Die Einnahmen bei der St. Lucasikirche flossen in die St. Matthäus-Kirchenkasse, aus welcher auch allein die sämtlichen Ausgaben für dieselbe bestritten wurden. Doch war es von Anfang an in Aussicht genommen, der St. Lucasikirche als Tochter der St. Matthäuskirche später zur Selbstständigkeit zu verhelfen und sie mit einer eigenen Pfarochie abzuweigen, sobald sich eine Gemeinde in ihr gesammelt und ihre kirchlichen Einrichtungen sich befestigt haben würden. Bei der erfreulichen Entwicklung, welche diese Verhältnisse durch die eifrige Thätigkeit des Diakonus Röhricht bald gewannen, glaubte der Pfarrer, General-Superintendent Dr. Büchjel schon unterm 4. Jan. 1864 die Abtrennung der St. Lucasikirche bei dem Königl. Konsistorium beantragen zu können. Da bei den darüber aufgenommenen Verhandlungen sich ein allseitiges Einverständnis ergab und nachdem auch die St. Matthäusgemeinde in der von dem Konsistorialrath Kühlenthal als Kommissarius des Königl. Konsistoriums geleiteten Gemeindeversammlung am 1. November 1864, in der 37 Gemeindeglieder erschienen waren, ihre Zustimmung erklärt und zur Ausführung des Beschlusses fünf Repräsentanten gewählt hatte, wurde die St. Lucasikirche durch das Unpfarrungsdekret vom 24. Dezember 1864 mit dem 1. Januar 1865 als selbstständige Mutterkirche konstituiert und ihr der von der Berlin-Potsdamer Eisenbahn östlich gelegene Theil der St. Matthäusgemeinde als eigene Pfarochie zugewiesen, wobei der Potsdamer Platz und die Grundstücke der Eisenbahn in der St. Matthäus-Pfarochie verblieben. Die Zahl der evangelischen Einwohner in dem zur St. Lucasparochie bestimmten Stadttheile war von dem Königl. Polizeipräsidium auf 9,639 und in der bei der St. Matthäuskirche gebliebenen Pfarochie auf 9,596 angegeben worden. Während die St. Matthäuskirche und Gemeinde ihr gesamtes Kirchen-

vermögen und ihre Stiftungen ungeschmälert behielt, wurde der St. Lucasgemeinde die fernere Benutzung des St. Matthäuskirchhofs gegen Entrichtung der zur St. Matthäuskirchenkasse fließenden Kirchhofsgebühren gestattet. Die St. Lucaskirche aber wurde mit allen Pertinenzstücken und dem gesammten Inventarium von den außerordentlichen Repräsentanten der St. Matthäusgemeinde durch gerichtlichen und später landesherrlich genehmigten Schenkungsvertrag vom 11. Februar 1865 an die durch ihren Kirchenvorstand vertretene St. Lucasgemeinde als schuldenfreies hypothekarisches Eigenthum abgetreten. Die Verwaltung des Pfarramts an der St. Lucaskirche wurde von dem Königl. Konsistorium vorläufig dem Prediger Röhrich übertragen, welcher damit aus der Stellung als Diakon an der St. Matthäuskirche ausschied. In Folge seiner Versetzung nach Züllichau wurde dann der Superintendent Tauscher zu Arnswalde als erster Pfarrer an St. Lucas von dem Konsistorium berufen. Die St. Matthäuskirche aber konnte die herangewachsene und wohl ausgestattete Tochter mit gutem Vertrauen zur selbstständigen Arbeit im Weinberge des Herrn entlassen und ist mit ihr immer auch in herzlicher Liebe und nachbarlicher Gemeinschaft verbunden geblieben.

Durch die Abtrennung der St. Lucasparochie ist die Parochie der St. Matthäuskirche ungefähr bis zur Hälfte verkleinert worden; sie hat seitdem nur dadurch eine Veränderung erfahren, daß ihr durch das Umpfarrungsdekret des Königl. Konsistoriums vom 3. November 1866 das Terrain zwischen dem unteren Landwehrgraben, dem Schiffahrtskanal und dem Seepark des Thiergartens, also namentlich die von der Heydtstraße, Moritzhof, Albrechtshof, und die westlich anstoßenden neuen Straßen zugelegt wurden. Es hatte dasselbe, so wie das südlich vom Schiffahrtskanal zwischen der Genthinerstraße und dem zoologischen Garten gelegene Terrain früher zum Parochial- und Kommunalbezirk von Charlottenburg gehört; nachdem es aber im Jahre 1861 zum Reichbild von Berlin geschlagen wor-

den, mußte es zweckmäßig erscheinen, es auch von dem kirchlichen Verband mit Charlottenburg abzulösen und wurde demnach das Terrain auf dem rechten Ufer des Kanals mit der St. Matthäusparochie und das auf dem linken Ufer mit der Parochie der Zwölf-Apostelgemeinde vereinigt.

Der Bau der St. Lucasirche hatte, so groß auch die Mühen und Sorgen gewesen waren, den Unternehmungsmuth nicht erschöpft; vielmehr mußte das glückliche Gelingen und die dabei mitwirkende freundliche Theilnahme der Gemeinde, so wie die zu erhoffenden fortdauernden Ueberschüsse der Kirchenkasse zu einem weiteren Fortschreiten auf der betretenen Bahn einer Abhülfe der Berliner Kirchennoth auffordern. Es wurde daher schon im Jahre 1860 die Erbauung einer zweiten Succursalkirche in der Schöneberger Vorstadt in Aussicht genommen. Da jedoch die in dieser Richtung von dem Königl. Konsistorium eingeleiteten Verhandlungen, auf welche wir noch weiter unten zurückkommen werden, zu einem Ergebniß führten, durch welches die Mitwirkung der St. Matthäusgemeinde hier zunächst ausgeschlossen wurde, so war der Gemeinde-Kirchenrath darauf angewiesen, sich auf eine Vervollständigung seiner eigenen kirchlichen Einrichtungen zu beschränken. Nachdem die Servitut, durch welche die Bebauung der am Matthäikirchplatz gelegenen Grundstücke behindert wurde, mit dem 1. April 1863 erloschen war, mußte auch über die Verwendung des an der Nordseite des Pfarrgrundstücks gelegenen Gartens Beschluß gefaßt werden. Es wurde davon eine Baustelle, jetzt Matthäikirchstraße Nr. 23 u. 24, mit einer Straßenfront von 86 Fuß und einem Flächeninhalt von 93,8 Quadratruthen nach öffentlichem Ausgebot unterm 26. September 1863 zum Preise von 19,500 Thlr. verkauft. Es blieben darauf mit Rücksicht auf die Nachbarschaft der Kirche und des Pfarrhauses die Beschränkungen in der Benutzung des Grundstücks zu gewerblichen Zwecken haften und außerdem wurde bedungen, daß die darauf zu errichtenden Grundstücke in der Vorderfronte außer dem Erdgeschoß nur zwei Stockwerke erhalten sollten und

das Hauptgesims nicht höher als 56 Fuß über dem Straßenpflaster liegen dürfe. Es blieb von dem Gartengrundstück noch eine an das Pfarrhaus anstoßende Parzelle von 49 Fuß Straßenfront übrig und auf derselben wurde ein Anbau zum Pfarrhause nach dem Plane des Bauinspektors Möller durch den Mauermeister Herbig in den Jahren 1865 und 1866 mit einem Kostenaufwand von 17,488 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. aufgeführt. Es ist damit ein mit der Pfarrwohnung verbundenes geräumiges Konfirmandenzimmer, welches auch zu Bet- und Bibelstunden zu benutzen ist, ferner eine Diakonats- und eine Küsterwohnung gewonnen. Auch der Küster muß nothwendig eine Amtswohnung in unmittelbarer Nähe der Kirche und des Pfarrhauses haben; es war ein lästiger Uebelstand, als der verstorbene Küster Schade durch die steigenden Miethspreise genöthigt wurde, sich eine Wohnung außerhalb der Pfarochie zu miethen.

Von den durch die Schenkung des Dr. Better erworbenen Kirchengrundstücken, für welche eine spätere Veräußerung zum Nutzen des Kirchenvermögens ausdrücklich vorbehalten war, ist auch schon unterm 22. Mai 1858, da inzwischen im Laufe der Zeit der Werth der Baustellen in der Matthäikirchstraße bedeutend gestiegen war und zum Bau der St. Lucaskirche erhebliche Zuschüsse der Kirchenkasse erforderlich wurden, eine auf der Südseite des Pfarrhauses gelegene Parzelle, jetzt Matthäikirchstraße Nr. 21, mit einer Straßenfronte von 54 Fuß und einem Flächeninhalt von 86,34 Quadratruthen, im Wege des öffentlichen Ausgebots zum Preise von 6000 Thlr. verkauft worden. Außerdem wurden noch auf Veranlassung des Königl. Polizei-Präsidiums zur Regulirung und Behauung der nördlichen Seite des Matthäikirch-Platzes, welcher zwar der öffentlichen Benutzung übergeben, sich jedoch im hypothekarischen Eigenthum der Kirchengemeinde befindet, zwei Eckstücke, im Ganzen mit einem Flächeninhalte von 13 Quadratruthen, durch den Vertrag vom 10. Oktober 1866 zu dem vergleichsweise vereinbarten Kaufpreise von 2704 Thaler abgetreten.

Diese außerordentlichen Einnahmen brachten eine erhebliche Beihilfe zu den großen Leistungen der Kirchenkasse, welche besonders zu dem Bau der St. Lucaskirche und des Diakonats- und Küsterhauses erforderlich waren. Doch haben einen größeren nachhaltigen Werth in finanzieller Hinsicht die gewöhnlichen, in ihrem Ertrage aber unbestimmten Einnahmen der Kirchenkasse, und dieselben sind außerdem von Interesse für die Beurtheilung des kirchlichen Lebens der Gemeinde. Wir theilen daher die nebenstehende Nachweisung der jährlichen Einnahmen an Stolgebühren, Kirchstuhlmieth, Klingelbeutel-, Becken- und Dpfergelder mit.

Der Ertrag der tarmäßigen Stolgebühren ist hauptsächlich durch die Seelenzahl und die Wohlhabenheit der Gemeinde bedingt; doch hat die Thätigkeit des Pfarrers insofern darauf Einfluß, als er auch mit Amtshandlungen außerhalb der Pfarochie betraut wird. Die bedeutende Verminderung der Einnahme an Stolgebühren vom Jahre 1865 ab wurde durch die Abzweigung der St. Lucasparochie herbeigeführt. Der Ertrag der Kirchstuhlmieth wird wesentlich begründet durch die Wirksamkeit des Pfarrers in der Sammlung einer beständigen Gemeinde zu den Gottesdiensten der Kirche. Dasselbe gilt von den Klingelbeutel-, Becken- und Dpfergeldern, obwohl hier auch die Treue und umsichtige Thätigkeit der Kirchenbeamten, welche besonders bei dem gegenwärtigen Küster in jeder Beziehung anerkannt zu werden verdient, und manche zufällige Umstände mitwirken und Schwankungen in einzelnen Jahren verursachen. Jedenfalls ergiebt die nachstehende Nachweisung, daß die Theilnahme der Gemeinde an den Gottesdiensten im Laufe der 25 Jahre im Ganzen stetig zugenommen, und auch die Erbauung der St. Lucaskirche und ihre spätere Abzweigung keine Verminderung in dem Besuch der St. Matthäuskirche zur Folge gehabt hat. Es waren ursprünglich 1220 Sitzplätze eingerichtet; hiervon wurden im ersten Jahre schon 592 an 348 Familien vermietet. Als das Verlangen nach fest gesicherten Sitzplätzen sehr zunahm, während es doch angemessen

Einnahmen
der St. Matthäus-Kirchenkasse

im Jahre	an Stolzgebühren			an Kirchstuhlmiethen			an Klingelbeutel-, Becken- und Opfer- geldern.		
	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.
1846	400	26	3	988	2	6	708	3	5
1847	652	19	3	1,318	—	—	1,010	7	5
1848	742	18	9	1,307	—	—	819	29	—
1849	932	4	5	1,239	15	—	989	5	2
1850	898	1	6	1,310	17	6	1,387	28	4
1851	985	17	3	1,431	27	6	1,484	23	1
1852	1,127	4	6	1,483	22	6	1,614	11	6
1853	1,062	26	—	1,591	20	—	1,671	4	3
1854	1,002	17	—	1,733	25	—	1,502	25	4
1855	1,003	17	—	1,764	7	6	1,555	5	4
1856	1,206	7	—	1,814	17	6	1,802	21	9
1857	1,469	17	6	1,849	12	6	1,591	18	8
1858	1,538	11	9	1,883	10	—	1,726	3	—
1859	1,743	23	—	1,925	—	—	1,854	17	—
1860	1,610	10	3	1,960	5	—	1,886	16	3
1861	1,777	2	—	1,953	12	6	1,621	17	7
1862	1,833	11	4	2,010	—	—	1,703	15	3
1863	1,867	6	6	2,056	—	—	1,764	7	4
1864	2,123	22	9	2,086	27	6	1,743	10	11
1865	1,356	14	6	2,102	20	—	1,554	8	7
1866	1,384	5	3	2,108	5	—	1,842	28	8
1867	1,289	28	—	2,125	15	—	2,080	9	2
1868	1,360	24	9	2,152	20	—	2,242	13	9
1869	1,344	28	—	2,175	15	—	2,195	14	4
1870	1,623	27	9	2,172	2	6	2,234	23	1

erscheinen mußte, eine bestimmte Zahl für die freie Benutzung vorzubehalten, wurden noch 243 Sitzplätze hergestellt, namentlich auf den Emporen, wo besonders durch einen Vorbau bei der Orgel Raum gewonnen wurde und ferner durch Aufstellung beweglicher Stühle vor dem Altarraume. Von den jetzt vorhandenen 1463 Sitzplätzen befinden sich 962 im Schiffe und 501 auf den Emporen, und es sind davon gegenwärtig 1109 an 609 Familien vermiethet. Von den letzteren gehören nur 36 Familien zu denen, welche schon im Jahre 1846 Sitzplätze gemiethet hatten; sie sind bei der Bewegung und Veränderlichkeit der großstädtischen Bevölkerung als ein fester Stamm übrig geblieben.

Die steigenden Einnahmen der Kirchenkasse ergaben bald bedeutende jährliche Ueberschüsse, welche zunächst zur Tilgung der Schulden verwendet wurden. Durch Allerhöchste Ordre vom 4. November 1845 hatten des Königs Majestät zur Unterhaltung des neuen Kirchensystems einen jährlichen Zuschuß zu den Gehältern des Pfarrers und der Kirchenbeamten, im Ganzen von 810 Thlr. mit der Bestimmung zu bewilligen geruht, daß derselbe nach Maßgabe der Vermehrung der eigenthümlichen Einnahmen der Kirche vermindert werden sollte, und es wurde auch, als die Besoldung des Pfarrers auf 1500 Thlr. erhöht wurde, durch Allerhöchste Ordre vom 3. Juni 1847 die ungeschmälernte Fortgewährung des Zuschusses genehmigt. Nachdem jedoch die Schulden und Vorschuße zu dem Bau des Pfarrhauses getilgt waren und die laufenden Einnahmen der Kirchenkasse die Ueberzeugung gewährten, daß das Kirchen- und Pfarrsystem aus eigenen Mitteln bestehen könne, wurde der Zuschuß mit Ende des Jahres 1855 zurückgezogen. Der Umfang der nach Bestreitung der laufenden und gewöhnlichen Bedürfnisse der Kirchenverwaltung verbliebenen Ueberschüsse der Kirchenkasse läßt sich nach dem Aufwand zu neuen Anlagen und nach dem Betrage des gesammelten Kirchenvermögens ermessen.

Es wurden zu neuen Anlagen von der Kirchenkasse verausgabt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Zuschuß zum Bau der St. Matthäuskirche	1,389	7	7
2) Zuschuß zum Bau des Pfarrhauses	1,433	—	7
3) Tilgung des zinsfreien Vorschusses der Staatskasse	7,300	—	—
4) i. J. 1850 und 1853 zur Pflasterung des Bürgersteigs vor dem Pfarrhause und den anstoßenden Kirchengrundstücken und Anlage eines eisernen Gitters	569	23	1
5) im Jahre 1852 Ausbau der Emporen der Kirche an der Orgel zur Gewinnung neuer Sitzplätze nach Abzug des Patronatsbeitrags von 192 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf.	528	27	10
6) im Jahre 1855 zur Einrichtung der Gasbeleuchtung in der Kirche	625	16	11
7) zur Anlage und Erweiterung des Kirchhofs	25,418	14	1
8) zum Bau der St. Lucasikirche und Ankauf des Bauplatzes	32,756	11	8
9) im Jahre 1864 zur Instandsetzung der Umgebung der St. Matthäuskirche und zu dem eisernen Gitter an der Hinterseite	1,090	4	5
10) zum Bau des Diaconats- und Küsterhauses	17,488	25	10
Summa dieser Ausgaben	88,600	12	—

Dagegen hatte die Kirchenkasse die oben erwähnten außerordentlichen Einnahmen durch den Verkauf von Kirchengrundstücken

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport .	88,600	12	—
1) in der Matthäikirch- straße Nr. 21 . . .	6,000		Thlr.
2) in der Matthäikirch- straße Nr. 23 u. 24	19,500		"
3) der beiden Eckparzel- len am Kirchplatze .	2,704		"
	<hr/>		
	28,204		— —

und bleiben Verwendungen aus den Ueber-
schüssen der Kirchenkasse 60,396 12 —

Das ungeachtet aller dieser Verwendungen angesammelte
Kirchenvermögen bestand am Schlusse des Jahres 1870 in

		Thlr.	Sgr.
1) 11,300 Thlr. Hypotheken à 5 $\frac{0}{0}$. .		565	—
2) 1,500 " Effekten à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$. .		52	15
3) 7,000 " " à 4 $\frac{0}{0}$. .		280	—
4) 14,200 " " à 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$. .		639	—
5) 11,700 " " à 5 $\frac{0}{0}$. .		585	—
	<hr/>		
im Ganzen	45,700 Thlr. mit einem Zinsertrage von	2,121	15
dazu	4,747 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. Baarbestand		
Summa	50,447 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. an Kirchenvermögen.		

Darin sind jedoch die Stiftungen und Legate enthal-
ten, welche die Kirchenkasse in diesen 25 Jahren empfangen hat.
Dieselben betragen

1) 1,900 Thlr. Effekten à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$	
2) 200 " " à 4 $\frac{0}{0}$	
3) 1,300 " " à 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$	
4) 1,867 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. baar	
Summa	5,267 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Die der Kirchenkasse zugewendeten Stiftungen und Legate sind folgende:

1) 1000 Thlr. Märkische Pfandbriefe zu $3\frac{1}{2}\%$ von dem am 3. Februar 1864 verstorbenen Wirklichen Geheimen Rath, Konsistorial-Präsidenten Grafen Karl Otto Friedrich von Wos-Buch, ohne besondere Bestimmungen.

2) 100 Thlr. Staatsschuldchein à $3\frac{1}{2}\%$ von dem im Jahre 1866 verstorbenen Wirklichen Geheimen Rath, Kammergerichts-Präsidenten Ludwig Ferdinand Adolph von Kleist, nur mit der Bestimmung, daß sein Namensschild auf dem von ihm innegehabten Plage in der St. Matthäuskirche erhalten werde, in welcher Weise auch seitdem noch andere Plätze nach dem Tode ihrer langjährigen Inhaber bezeichnet geblieben sind.

3) 601 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. baar und 400 Thlr. Effekten zu 15 Thlr. 15 Sgr. jährliche Zinsen in 7 einzelnen Legaten mit der Verpflichtung, aus den Zinsen die Kosten der Pflege bestimmter Grabstellen zu bestreiten.

Ferner aber zu bestimmten kirchlichen oder mildthätigen Zwecken.

4) 200 Thlr. Pommerscher Pfandbrief à $3\frac{1}{2}\%$ von Frau Brigitta von Ahlefeldt, geborne von Bonin und 200 Thaler Staatsschuldchein à $3\frac{1}{2}\%$ von dem Geheimen Ober-Tribunalsrath, Professor Dr. Homeyer, wovon die Zinsen zur Vertheilung von Traubibeln an Brautpaare zu verwenden sind. Es wird in der St. Matthäuskirche ohne Unterschied jedem Brautpaare eine Bibel vor dem Altar von dem Geistlichen bei der Trauung ausgehändigt, nicht als eine Wohlthat, sondern als ein Bekenntniß der Kirche, daß der Ehestand allein durch Gottes Wort geheiligt ist. Von Jungfrauen der Gemeinde wird das abgesehen von jenen Zinsen dazu erforderliche Geld jährlich gesammelt und dem Pfarrer am Sonntage Rogate übergeben.

5) 200 Thlr. Märkischer Pfandbrief à $3\frac{1}{2}\%$ zur Gründung einer zweiten geistlichen Stelle an der St. Matthäuskirche von dem Konsistorial-Präsidenten Grafen von Wos-Buch.

6) 1200 Thlr. Ober-Deichbau-Obligationen à $4\frac{1}{2}\%$, wovon 1000 Thlr. von dem Präsidenten a. D. Alsleben und das Uebrige von anderen Wohlthätern gegeben worden, und deren Zinsen von dem Pfarrer zu Zwecken der inneren Mission, namentlich zur Unterhaltung von Knaben aus der Gemeinde in dem Rettungshause zu Lichterfelde verwendet werden.

7) 266 Thlr. Stiftung der Grafen Albert und Wilhelm von Pourtales zum Gedächtniß ihres verstorbenen Vaters, des Wirklichen Geheimen Rathes Grafen Friedrich von Pourtales; die Zinsen sind zur Unterstützung von Armen des Kirchspiels zu verausgaben.

8) 1000 Thlr. Vermächtniß des am 25. Oktober 1861 verstorbenen Staatsministers Friedrich Karl von Savigny, wovon die Zinsen zu Zwecken der inneren Mission in der Gemeinde zu verwenden sind.

9) 100 Thlr. Stammaktie der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn à 4% von dem Oberst Johann Wilhelm Mannkopf und seiner Ehegattin zum Gedächtniß ihrer verstorbenen Tochter Rosalie mit der Bestimmung, daß die Zinsen von einer Jungfrau der Gemeinde zu einer Weihnachtsbescheerung für bedürftige Kinder verwendet werden.

Außer diesen Stiftungen hat sich die anhängliche Liebe der Gemeinde und die Dankbarkeit anderer Theilnehmer an den Gottesdiensten in der St. Matthäuskirche auch durch mannigfache Geschenke zum Schmucke der Kirche erwiesen. Darunter müssen vor Allen die Gaben hervorgehoben werden, welche von Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin Augusta der Kirche zugewendet worden sind. Zuerst im Januar 1849 ein Delgemälde, welches den Heiland, wie er den Kelch zum heiligen Abendmahl segnet, darstellt; später ein großes schönes Kruzifix in Holz geschnitten, welches an der Wand über der Kanzel aufgehängt ist; ferner im Jahre 1858, nachdem Allerhöchstdieselben am Sonntage Misericordiae domini mit Ihren erlauchten Kindern dem Gottesdienste beigewohnt hatten, ein vergoldetes Kru-

zifir und zwei große Altarleuchter, und im folgenden Jahre, nachdem auf Allerhöchste Veranlassung eine neue Treppe zum Königlichen Chor auf Kosten des Kronfideikommissfonds hergestellt worden, einen in Holz geschnitzten Altar für die anstoßende Taufkapelle.

Das Bild des Heilands mit dem Zinsgroschen, eine Kopie nach dem berühmten Gemälde Titians in der Dresdener Gallerie, ist im November 1848 von der Frau Generalin Wilhelmine von Schaack, geborne von Schütz als eine christliche Antwort auf die in jenen Tagen von der damaligen Nationalversammlung versuchte Steuerverweigerung nach der Predigt über das Evangelium vom Zinsgroschen am 23. Sonntage nach Trinit. gestiftet worden.

Von der Prinzessin Fanny Biron von Kurland Durchlaucht wurde im Jahre 1849 ein reich gestickter Vorhang vor dem Aufgange zur Kanzel geschenkt. Andere Frauenhände haben denselben in späteren Jahren erneuert und es sind überhaupt Frauen und Jungfrauen der Gemeinde unablässig darauf bedacht gewesen, den Altar und seine Umgebung, so wie die Kanzel mit kunstvollen Decken und Behängen würdig auszustatten und in diesem Schmucke zu erhalten. Kürzlich sind noch kostbare von dem Paramenten-Verein sinnvoll ausgeführte Decken für den Altar und die Kanzel von dem im Herrn entschlafenen Fräulein Clara von Flotow vermacht worden. Im Jahre 1858 wurden auch durch Gaben mehrerer verehrter Gemeindeglieder unter Leitung des Präsidenten Dr. Göze auf beiden Seiten des Altars Brüstungen von weißem Marmor hergestellt und im folgenden Jahre wurde mittelst einer von dem Ober-Konfistorialrath Dr. Stahl, dem Professor Dr. Hengstenberg und den Kammergerichtsrath von Unzer veranstalteten Sammlung das große Altarbild des Professors Herrmann gestiftet, welches im Hauptbilde den auferstandenen Heiland am Ostermorgen und in den Flügeln auf der einen Seite Maria Magdalena weinend vor dem geschlossenen Grabe und auf der an-

deren dieselbe, wie sie den Jüngern die Auferstehung des Herrn verkündigt, darstellt. Im Jahre 1864 schenkte Dr. Heinrich Didtmann zu Linnich, Regierungsbezirk Aachen, ein in seiner Fabrik für kirchliche Glasmalerei hergestelltes großes Kirchenfenster mit den Figuren des Heilands und der beiden Apostel St. Petrus und St. Paulus. — Auch die Umgebung der Kirche wurde mit Gaben der Liebe geschmückt: von der Fabrikbesitzerin Wittwe March, gebornen Keller in Charlottenburg wurden im Jahre 1859 auf dem Kirchplatz die Statue des Evangelisten St. Matthäus in gebranntem Thon aufgestellt und ein Gemeindeältester hat bei der Instandsetzung der Wege an der Kirche die kräftig heranwachsenden Lindenzweige und die Sträucher innerhalb des Gitters geschenkt. —

Zum Schluß dieser Darlegung der äußeren kirchlichen Einrichtungen bleibt nur noch die Prediger=Wittwen= und Waisen=Stiftung zu erwähnen, welche für die St. Matthäus= und die St. Lukaskirche durch ein von den Ministern der geistlichen Angelegenheiten und des Innern unterm 3. Dezember 1867 bestätigtes Statut begründet worden. Nachdem der erste Pfarrer an der St. Matthäuskirche angestellt war, entstand die Frage, welchem Prediger=Wittwenkassen=Verbande er sich anzuschließen habe. Da die St. Matthäusparochie von der Dreifaltigkeitskirche abgezweigt ist, und bei dieser die früher lutherische Pfarrstelle der Friedrichswerder-, Dorotheen- und Friedrichsstädtische Prediger=Wittwen- und Waisenkasse, die ehemals reformirte Predigerstelle aber der reformirten Evangelischen Spezial-Prediger=Wittwen- und Waisenkasse für die Provinzen Brandenburg und Pommern angehörte, so mußte es zweifelhaft sein, ob und zu welchem Verbande der Pfarrer der St. Matthäuskirche den Zutritt zu beanspruchen habe. Es lehnten die beiden Wittwenkassen aber die Aufnahme desselben ab, die reformirte, weil die neue Pfarrstelle keine reformirte, und die lutherische, weil dieselbe nicht lutherisch sei und außerdem mit der Behauptung, daß ihre Kasse nicht eine Inspektions=Wittwenkasse

sei, an welcher alle Pfarrstellen und auch die neu gegründeten in der Diözese Theil zu nehmen berechtigt wären, sondern nur eine Spezial-Wittwenkasse, welche lediglich für die in ihrem Statut genannten sechs Pfarrstellen bestimmt und darauf beschränkt sei. Inzwischen hielten die Repräsentanten der St. Matthäusgemeinde aber auch die sonst für die Wittwenkasse reglementsmäßig bestimmten Einnahmen, namentlich die Erträge der Kirchenkollekten am Neujahrstage und am zweiten Pfingstfeiertage und die überzähligen Pathengelder zurück, und sammelten dieselben zu einem sich auch durch Kapitalisirung vermehrenden Fonds, und da längere Verhandlungen mit jenen Wittwenkassen zu keiner Verständigung führten, so wurde zuletzt beschloffen, für die St. Matthäuskirche eine eigene Prediger-Wittwen- und Waisen-Stiftung zu errichten, in welche denn auch die St. Lukas-kirche, als mit ihr durch ihre Gründung eng verbunden aufgenommen wurde. Am Schlusse des J. 1870 hatte die Stiftung ein Vermögen von 104 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. baar und 1900 Thlr. in Effekten, mit einem jährlichen Zinsertrage von 84 Thlr., und mit Hinzurechnung der übrigen statutenmäßigen Einnahmen eine durchschnittliche Jahreseinnahme von 204 Thlr.

Alle vorstehend geschilderten kirchlichen Einrichtungen sind nicht für sich selbst Zweck, sondern sie sollen nur dienen der heiligen christlichen Kirche, welche nach unserem Bekenntnisse überall in der Gemeinschaft der Gläubigen besteht, „bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden.“ Für das geistliche Amt gilt die Richtschnur des Apostels St. Paulus in der Epistel zum 3. Adventssonntage, 1. Kor. 4, V. 1—5, und der Herr wird es einst richten, und vor Seinem Auge allein sind die Früchte in der Gemeinde offenbar. Wir müssen uns hier darauf beschränken, die Thatfachen anzuführen, welche wenigstens den äußeren Umfang der Thätigkeit des geistlichen Amtes erkennen lassen.

Die Gottesdienste.

An jedem Sonn- und Festtage wird der Hauptgottesdienst Vormittags um 9½ Uhr — früher um 9 Uhr — von dem Pfarrer, der Kindergottesdienst um 1½ Uhr und der Nachmittagsgottesdienst um 3 Uhr von dem Diaconus und vom November ab den Winter hindurch bis zum Anfang der Trinitatiszeit ein liturgischer Vespergottesdienst um 5 Uhr von dem Pfarrer gehalten. Die Chorgesänge bei diesen liturgischen Vesperandachten werden von dem Parochial-Gesangverein unter Leitung des Organisten ausgeführt.

Die Feier des heiligen Abendmahls findet nach beendigtem Hauptgottesdienste regelmäßig alle 14 Tage und nach Bedürfnis auch öfters statt. Die vorhergehende Beichte wird Sonnabends Nachmittags um 3 Uhr von dem Pfarrer und Sonntags Morgens um 9 Uhr von dem Diaconus gehalten. Für gebrechliche Personen und solche Gemeindeglieder, welche aus Mangel an sonntäglicher Kleidung sich sonst zurückhalten möchten, ist seit Anfang 1869 auch eine Abendmahlsfeier in der Woche, welche der Diaconus am ersten Freitag jeden Monats hält, eingerichtet.

Das Berliner Gesangbuch von 1829 ist auch in der St. Matthäusgemeinde eingeführt, und vom Advent 1853 ab wurde dazu der demselben von dem Kirchenregiment beigelegte Anhang von 74 Kirchenliedern in den gottesdienstlichen Gebrauch genommen. Außerdem ist für die Gemeindeglieder, welche das Vorst'sche Gesangbuch in der Kirche benutzen mögen, die Veranstaltung getroffen, daß gleichfalls die Nummer der Lieder nach diesem Gesangbuch auf den Liedertafeln angegeben werden.

An Wochengottesdiensten werden von dem Diaconus regelmäßig gehalten:

1) Bibelstunden an jedem Freitag Abend 6 Uhr, in denen einzelne Bücher der heiligen Schrift alten und neuen Testaments fortlaufend erklärt werden.

2) In der Fastenzeit finden an Stelle dieser Bibelstunden Passionspredigten Freitags Abends um 6 Uhr in der Kirche statt.

3) In der Kriegszeit, sowohl im Jahre 1866 als während des letzten Krieges mit Frankreich wurden außerordentliche Betstunden in der Kirche gehalten, zu welchen eine besondere Liedersammlung nebst liturgischer Ordnung zusammengestellt und gedruckt worden ist.

4) Die Heidenmission wird in einer Missionsstunde am dritten Freitag jeden Monats behandelt, zunächst für den Frauen- und Jungfrauen-Verein der Berliner Mission und dem Frauen-Verein für die Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande, im weiteren Kreise für alle Glieder der christlichen Gemeinde, welchen die Verbreitung und das Kommen des Reiches Gottes am Herzen liegt. Für die Bedürfnisse der Gohner'schen Mission hat sich ein besonderer Frauen- und Nähverein in der Gemeinde gebildet, welcher sich am letzten Donnerstag in jedem Monat versammelt. Es wird auch unter den Kindern der Gemeinde im Kindergottesdienste die Missionsjache gepflegt und allmonatlich eine Kinder-Missionsstunde gehalten. Mit Hilfe des von dem Pastor Licht in Wulkow herausgegebenen Blattes „der kleine Sammler“ ist ein Sammel-Verein gebildet, in welchem die Kinder regelmäßig ihre Gaben, meist in den kleinsten Beträgen zusammenbringen, so daß im vorigen Jahre davon an 220 Thlr. an die Berliner- und die Gohner'sche Mission abgeliefert werden konnten. —

In Betreff der geistlichen Amtshandlungen und der Thätigkeit des Pfarramts für die einzelnen Gemeindeglieder theilen wir, insoweit sich dies in bestimmten und zuverlässigen Zahlen angeben läßt, die nachstehende Nachweisung für die verflossenen 25 Jahre mit.

Im Jahre	Tausen	Trau- ungen	Sterbe- fälle	Konfir- mirte	Kommuni- kanten
1846	124	46	83	—	582
1847	186	68	172	12	1553
1848	203	81	223	50	1482
1849	256	91	307	70	1907
1850	269	102	246	109	2386
1851	296	118	235	147	2260
1852	273	127	289	113	2742
1853	285	123	262	131	2860
1854	272	130	232	143	3275
1855	277	118	223	148	3226
1856	285	173	240	147	3528
1857	313	155	332	166	3772
1858	302	164	295	174	3854
1859	318	180	329	168	4153
1860	313	206	280	221	4548
1861	363	193	333	208	5658
1862	528	210	297	264	5886
1863	601	243	322	312	5985
1864	659	223	359	376	6618
1865	407	149	161	184	3879
1866	351	142	205	256	4768
1867	348	161	171	218	4236
1868	371	147	172	237	4177
1869	298	132	192	216	4365
1870	346	118	181	230	4070

Die mit dem Jahre 1865 eingetretene Verminderung ist durch die Abzweigung der St. Lucasparochie bewirkt worden, während die in den vorhergegangenen vier Jahren bei der St. Lucaskirche vorgenommenen Amtshandlungen bei der St. Matthäuskirche eingetragen sind. —

Für die innere Mission war, wie schon oben erwähnt, ein Parochial-Verein zusammengetreten und der Hülfsprediger an der St. Matthäuskirche hatte den Beruf, als Diakon unter Leitung des Pfarrers für dieses Gebiet der Seelsorge und christlichen Barmherzigkeit in der Gemeinde zu wirken. Es gewährt

in dieser Hinsicht eine großstädtische Berliner Gemeinde mit ihrer ab- und zufließenden Bevölkerung ein sehr schwieriges und nicht zu bewältigendes Arbeitsfeld, welches ebenso sehr pastorale Erfahrung, als eine Hingebung fordert, welche in demselben Grunde wurzelt und ihre Kraft aus derselben Quelle schöpft, wie der Apostel Paulus nach 2. Cor. 5, 14: „denn die Liebe Christi dringet uns also.“ In diesem Sinne sind auch die nacheinander folgenden Hülfsprediger nach ihren Gaben in mannigfachster Weise für die innere Mission zu arbeiten bemüht gewesen und gegenwärtig liegt diese Aufgabe vorzugsweise dem Diaconus der St. Matthäuskirche in Gemeinschaft mit den aus der Gemeinde sich anschließenden Gehülften und Helferinnen ob. Für den Parochial-Verein sind in den ersten Jahren seines Bestehens zwei ausführliche Berichte, der erste von dem Hülfsprediger Hammer im Jahre 1851 und der zweite von den Hülfspredigern Hoffmann und Magnus im Jahre 1854 erstattet und gedruckt in der Gemeinde verbreitet worden. Die verschiedenen Thätigkeiten, welche darin anschaulich geschildert werden, sind auch in der folgenden Zeit im Wesentlichen fortgesetzt worden und werden auch gegenwärtig nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte und Mittel gepflegt. Sie haben einen erwünschten und reich gesegneten Mittelpunkt in dem Hause der in der Gemeinde hochverehrten Frau Generalin Mathilde von Walsleben, gebornen von Bülow, Schellingstraße Nr. 12 gefunden, welche dasselbe mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Bedürfnisse der Gemeinde hat bauen und einrichten lassen. Es befindet sich darin ein größerer Betstuhl, Räume für eine Kinderwarschule und eine Kinderpflegeanstalt und billige Wohnungen für alte gebrechliche Frauen.

Die kirchliche Armenpflege wird unter Leitung des Diaconus von Frauen und Jungfrauen der Gemeinde geübt, welche ihre Arbeit als einen kirchlichen Dienst betrachten, die Nothleidenden in den Häusern besuchen, für sie leibliche Unterstützung vermitteln und die verkommenen Familien zu christlicher Zucht und Sitte anzu-

leiten suchen. Alle 14 Tage, am Dienstag Nachmittag werden regelmäßige Konferenzen im Besaale des Hauses der Frau von Walsleben gehalten, in denen die gewonnenen Erfahrungen besprochen, die Nothstände der einzelnen Familien berathen und die gewünschten Unterstützungen bewilligt und die von zahlreichen Gemeindegliedern gewährten Krankensuppen vertheilt werden. Mit dem Elisabeth-Krankenhaus ist ein Abkommen getroffen, wonach gegen Gewährung eines jährlichen Beitrages von 150 Thlr. aus der Kirchenkasse eine Diakonissin des Hauses ausschließlich zur häuslichen Krankenpflege in der St. Matthäus-Gemeinde zur Verfügung gestellt ist.

Eine Näh- und Strickschule wird in zwei Abtheilungen, die eine im Hause der Frau von Walsleben mit circa 150 und die andere im Konfirmandenzimmer des Diakonathauses mit circa 70 Kindern, Mittwoch und Sonnabend Nachmittags gehalten. Die Kinder werden von Frauen und Jungfrauen in Handarbeiten unterwiesen; sie empfangen damit nützliche Fertigkeiten für ihr späteres Leben, und es wird zugleich sowohl der Sinn für Ordnung und Reinlichkeit in ihnen gefördert, als auch das Band mit der Kirche und ihrem Haupte, unserem Heilande in ihren Herzen befestigt. Frau von Walsleben versammelt auch noch jeden Montag Abends in ihrem Hause Mägde und andere junge Mädchen, welche sich im Nähen vervollkommen und für die Bedürfnisse der Gemeinde, sowie der Mission arbeiten helfen. — Ein Spar-Verein von Frauen der Gemeinde wird gleichfalls von Frau von Walsleben geleitet; die Frauen bringen ihre Ersparnisse gegen Bescheinigung in einem Quittungsbuch, um dann mit dem Ersparten sich nach Bedürfniß zu wohlfeilem Preise Wäsche anzuschaffen, welche in der Nähsschule gefertigt ist und bei deren Herstellung sie auch selbst mit Nähen gegen Bezahlung beschäftigt werden.

Die Kinderwartsschule, welche seit dem Jahre 1849 unter Leitung des Erziehers Philipp, zuerst in einer Miethswohnung und dann in dem Hause der Frau von Walsleben

bestanden hat, mußte wegen zunehmender Kränklichkeit desselben, im vorigen Jahre umgestaltet werden. Es werden jetzt nur kleine Mädchen in den Vormittagsstunden von einer in Kaiserswerth vergebildeten Erzieherin beschäftigt und dem Alter entsprechend unterrichtet. — Außerdem besteht in dem Hause der Frau von Walsleben eine Kinder-Pflegeanstalt, in welcher an 10 verwaiste Mädchen von einer Hausmutter in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erzogen werden. Nach ihrer Konfirmation werden sie bei geeigneten Familien im Dienst untergebracht und ist das Bestreben darauf gerichtet, sie auch fernerhin mit der Anstalt und dem Hause in Verbindung zu erhalten. Knaben aus der Gemeinde, bei welchen die Gefahr sittlicher Verwahrlosung eine durchgreifende Hülfe fordert, werden in auswärtigen Erziehungsanstalten wie das Evangelische Johannesstift, das Rettungshaus zu Falkenberg u. a. untergebracht.

Die Mittel zu diesen mannigfachen Thätigkeiten der inneren Mission werden, abgesehen von den Zinsen der zu solchen Zwecken bei der St. Matthäuskirche gestifteten Kapitalien durch freiwillige Beiträge aus der Gemeinde und durch Kirchen-Kollekten beschafft. Im Jahre 1870 betragen die Einnahmen 2433 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. und die Ausgaben 2399 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. Mit Genehmigung der kirchlichen Behörden werden die Erträge der vier Kirchen-Kollekten am Charfreitage, am Sonntage Rogate, am 15. Sonntage nach Trinit. und am dritten Advents-Sonntage zur kirchlichen Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde verwendet. — Die Kirchen-Kollekten, deren Einnahmen nicht in die Kirchentasse fließen, sondern welche nach Anordnung oder mit Genehmigung des Kirchenregiments, theils regelmäßig, theils außerordentlich an bestimmten Sonn- oder Festtagen für besondere kirchliche oder wohlthätige Zwecke gesammelt und dahin abgeführt werden, sind von großer Zahl; doch finden sie stets in der Gemeinde nach Verhältniß des Bedürfnisses, für welches die Hülfe begehrt wird, eine opferwillige Theilnahme und es

sind zu diesen Kollekten in der St. Matthäuskirche in den letzten sechs Jahren im Ganzen 6112 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., also im Durchschnitt über 1000 Thlr. jährlich beigetragen worden.

Bei der Armenpflege und innern Mission lassen sich die Grenzen der einzelnen großstädtischen Pfarodie, welche inmitten der andern Pfarodien gelegen ist, nicht streng innehalten. Auch in den kirchlichen Einrichtungen und Bedürfnissen ist durch die in der örtlichen Lage und den gemeinsamen Zuständen begründete Zusammengehörigkeit eine nachbarliche Verbindung angezeigt und geboten. Die anwachsende Bevölkerung hat früher die Grenzen der Stadtmauer überschritten und die Friedrichsvorstadt angebahnt, wo die Pfarodien von St. Matthäus und St. Lucas gebildet worden. Dann ist sie über den Schiffahrtskanal gezogen und hat sich in der Schöneberger Vorstadt angesiedelt, wo ein neuer Stadttheil ausgebaut wird, der jetzt bereits an 20,000 Einwohner zählt. Ein großer Theil der ärmeren Familien, welche in der St. Matthäus-Pfarodie wohnten, hat jenseits des Kanals ein wohlfeileres Obdach gesucht; sie wünschen aber die frühere Verbindung, in der sie manche Hülfe empfangen, festzuhalten, und auch außerdem haben viele Familien von drüben sich stets zur St. Matthäuskirche und ihrem Pfarramt gehalten. Durch ihre Lage und kirchliche Entwicklung sind daher die Gemeinden von St. Matthäus, St. Lucas und Zwölf-Apostel zur gegenseitigen Hülfe und Dienstleistung angewiesen und mit Rücksicht auf dieses Bedürfnis versammeln sich die Geistlichen der drei Pfarodien alle 14 Tage, um sich über ihre pfarramtliche Thätigkeit in brüderlicher Liebe zu besprechen und untereinander in pastoraler Gemeinschaft zu unterstützen. Bei diesen nachbarlichen Beziehungen mußte der kirchliche Nothstand, welcher mit dem Wachsen der Bevölkerung in der Schöneberger Vorstadt immer stärker hervortrat, dem Pfarrer von St. Matthäus besonders nahe treten, sowie andererseits von Begründung der St.

Matthäuskirche an öfters bei ihm und den kirchlichen Behörden Anträge von Bewohnern des Karlsbades und der weiteren Vorstadt eingingen, welche die Aufnahme des Bezirks in die St. Matthäus-Parochie beehrten. Dazu ist es nun freilich nicht gekommen; inzwischen ist ein anderes Unternehmen für diese Vorstadt eingeleitet, welches wir zum Schlusse dieser Darstellung mittheilen wollen, weil es zwar vollständig vorbereitet ist, jedoch in der Ausführung der nächstfolgenden Periode angehören wird: es ist dies die Beihülfe von St. Matthäus zum Bau einer Kirche für die Zwölf-Apostel-Gemeinde.

Als die mit dem Januar 1861 in Kraft getretene Vereinigung der Schöneberger Vorstadt, welche in kommunaler und kirchlicher Beziehung bis dahin zum Dorfe Alt-Schöneberg gehörte, mit dem Weichbilde von Berlin in Aussicht stand, faßte das Königl. Konsistorium den Plan auf, diese Vorstadt, deren evangelische Einwohner damals zu circa 4000 angegeben wurden, vorläufig mit der St. Matthäusparochie zu verbinden; es sollten besondere Gottesdienste für die Vorstadt in der Kapelle des Elisabeth-Krankenhauses eingerichtet werden, welches mit St. Matthäus schon dadurch näher verbunden ist, daß der zeitige Pfarrer dieser Kirche in dem Kuratorium jener Anstalt den Vorsitz führt. Es war dies ausdrücklich nur als eine vorübergehende Einrichtung gedacht, welche die Begründung eines selbstständigen Kirchen- und Pfarrsystems vorbereiten sollte und zunächst wenigstens eine feste und gesicherte kirchliche Ordnung herzustellen geeignet war. Es erfolgte demnach unterm 13. September 1860 eine Aufforderung des Konsistoriums an die Repräsentanten der St. Matthäus-Gemeinde, sich über diesen Vorschlag zu erklären. Es erkannten dieselben mit dem Pfarrer sehr wohl die Bedenken, welche dem Plane entgegenzusetzen werden konnten, namentlich den schon sehr ausgedehnten Umfang der St. Matthäus-Parochie und dann die Größe der mit der Vorstadt zu übernehmenden Verpflichtungen, welche zur Zeit um so schwerer erscheinen mußten, als die St. Lucaskirche noch nicht

fertig gebaut war und bedeutende Bauschulden hierbei erst gedeckt werden mußten. Die erwähnten bereits bestehenden Beziehungen der St. Matthäuskirche zu der Vorstadt und der vor den Augen liegende kirchliche Nothstand bewegten jedoch den Pfarrer und die Repräsentanten auf den Antrag einzugehen. Das Kuratorium des Elisabeth-Krankenhauses hatte sich bereit erklärt, unter Beihilfe aus der St. Matthäus-Kirchenkasse, auf seinem Grundstücke eine Kapelle für 500—600 Personen zu erbauen und dieselbe für regelmäßige Gottesdienste der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Es war aber nothwendig, für diese Gottesdienste und für die Seelsorge in der Vorstadt einen besondern Diakonus an der St. Matthäuskirche anzustellen, und für denselben mußte mindestens eine Besoldung von 1000 Thlr. und außerdem eine jährliche Miethschädigung von 300 Thlr. ausgesetzt werden. Mit Rücksicht auf die augenblickliche Erschöpfung der Kirchenkasse und die noch für den Bau der St. Lucasikirche ausstehenden Verbindlichkeiten, sowie auf die nach Einweihung dieser Kirche hinzutretenden Ausgaben für die Pfarrverwaltung an derselben glaubten daher die Repräsentanten sich der gestellten Aufgabe nur unterziehen zu können, wenn zu dem Unterhalt des neuen Diakonus ein jährlicher Zuschuß von 1000 Thlr. aus Staatsfonds bewilligt würde. Bei weiterer Verhandlung mit dem Konsistorium ermäßigten sie ihre Forderung auf einen Zuschuß von 800 Thlr. jährlich. Von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten wurde aber in Uebereinstimmung mit dem Evangelischen Ober-Kirchenrath der Plan des Konsistoriums mit den Anträgen der Repräsentanten durch Rescript vom 19. November 1861 abgelehnt, weil hierbei weder die Verhältnisse der St. Matthäusgemeinde, noch die Interessen der Bevölkerung der Vorstadt ausreichende Berücksichtigung finden würden; auf der einen Seite sei es bedenklich, die St. Matthäus-Parochie noch zu erweitern, für welche eben erst die Erbauung einer Succursalkirche nothwendig geworden; auf der andern Seite würde das Bedürfniß der Vorstadt nur durch Errichtung

einer eigenen Parochie befriedigt werden können, und wenn hierzu auch nur der beantragte jährliche Zuschuß von 800 Thlr. gewährt werde, so würde damit unter Hinzurechnung der Stolgebühren der Unterhalt des Pfarrers gedeckt sein, und es bliebe als Hauptschwierigkeit die Erbauung einer Kirche bestehen, für welche aber auf Beihülfen sowohl vom Staate, als Seitens der Kommune zu rechnen sein dürfte. Im weiteren Verlauf wurde von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten unterm 12. April 1862 die Abzweigung der Vorstadt von der Kirche zu Alt-Schöneberg und die Konstituierung derselben zu einer selbstständigen Gemeinde angeordnet, jedoch zugleich die Bestimmung getroffen, daß die Gemeinde vorläufig und bis zur definitiven Ordnung ihrer Verhältnisse an die St. Matthäuskirche anzulehnen und ihre Pastorirung durch diese, etwa durch einen bei derselben anzustellenden Diakonus zu besorgen sei. Gegen diese Verbindung erhob sich aber in der Gemeinde eine lebhaftere Agitation, welche durch mancherlei Mißverständnisse und unbegründete Verdächtigungen genährt wurde. Es war ein Irrthum, wenn gemeint wurde, daß das Pfarramt von St. Matthäus aus Ehrgeiz oder irgend welchen äußeren Vortheilen seine Herrschaft über die Vorstadt zu erweitern suche; jener Plan war auch nicht von ihm, sondern von dem Konsistorium erfaßt und betrieben worden. Die Kirchenkasse würde auch bei einem Zuschuß von 800 Thlr. für die kirchlichen Einrichtungen in der Vorstadt einen jährlichen Aufwand von circa 500 Thlr. zu bestreiten gehabt haben. Durch die Vereinigung der Vorstadt mit der St. Matthäus-Parochie würde das Pfarramt die schwere Pflicht der pastoralen Versorgung für einen kirchlich verwahrlosten Stadttheil, in welchem sich ein zahlreiches Proletariat ansiedelte, übernommen haben, und es wäre zugleich die große Aufgabe herangetreten, auch in dieser Vorstadt den Bau einer neuen Kirche zu Stande zu bringen. In dem Vertrauen auf Gottes gnädigen Beistand und die hülfebereiten Kräfte der St. Matthäusgemeinde sollte jedoch das Werk unternommen werden,

und durch den Anschluß der Vorstadt an die St. Matthäuskirche war jedenfalls sogleich und für die nächste Zeit in einfacher Weise eine feste kirchliche Ordnung für dieselbe hergestellt, mit der Aussicht, nach Erbauung der Kirche und sobald sich eine Gemeinde zu ihr gesammelt hätte, auch hier, wie bei St. Lucas eine selbständige Gemeinde zu begründen; denn ohne Kirche und ohne eine durch sie mit dem geistlichen Amt verbundene Gemeinde muß ein Kirch- und Pfarrsystem ein kümmerliches und beklagenswerthes Dasein fristen.

Nachdem jedoch auch die von den evangelischen Einwohnern der Vorstadt damals gewählten Repräsentanten sich entschieden gegen jede Verbindung mit der St. Matthäuskirche erklärt hatten, sahen sich die kirchlichen Behörden genöthigt, von dieser Kombination gänzlich Abstand zu nehmen, und es wurde durch das Umpfarrungsdekret des Konsistoriums vom 10. September 1863 in der Schöneberger Vorstadt eine neue Kirchengemeinde konstituiert, welcher des Königs Majestät mit Uebernahme des landesherrlichen Patronats den Namen Zwölf-Apostel-Gemeinde beizulegen geruheten.

Ungeachtet der Begründung der neuen Pfarzialgemeinde mußte doch, da sie weder Kirche noch Pfarre hatte, zunächst zur Erhaltung einer äußeren kirchlichen Ordnung ihre Verbindung mit der Kirche und Pfarre in Alt-Schöneberg beibehalten werden. Auf das eingeleitete Abkommen mit dem Elisabeth-Krankenhanse wegen Mitbenutzung der hier zu erbauenden Anstaltskapelle wurde von den Repräsentanten der Gemeinde verzichtet. Es blieb daher nichts übrig, als die kleine, nur etwa 150 Personen fassende Kapelle des Siechenhauses Bethesda in der Kurfürstenstraße mit Bewilligung des Vorstandes in Gebrauch zu nehmen und hier wurde am Sonntag Jubilate, den 17. April 1864 der von dem Königl. Konsistorium berufene Pastor Welmer, bis dahin Diakonus am Dom zu Havelberg, als erster Pfarrer der Zwölf-Apostel-Gemeinde eingeführt. Das sehnsüchtige Verlangen des Pfarrers und der Gemeinde war aber auf die Erbauung einer

Kirche gerichtet, und es wurde bald ein Grundstück von 571 $\frac{1}{2}$ Quadratruthen Umfang, auf welchem Kirche und Pfarrhaus Raum finden können, in der Kurfürstenstraße gegenüber der Genthiner Straße zum Preise von 40,005 Thlr. gekauft, von welcher Summe freilich nur 468 Thlr. angezahlt wurden, so daß eine hypothekariſche Schuldenlast von 39,537 Thlr. darauf haften blieb, die mit 1,976 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. jährlich aus der Kirchenkaſſe verzinst werden mußte. Der ſchreienden Noth der Gemeinde kam der Kirchen-Bauverein dadurch zu Hülfe, daß er auf dem Kirchenbauplatz für ſie eine Interimskapelle in Fachwerk herſtellte, welche doch an 500 Perſonen faſſen konnte und im Oktober 1865 in Gebrauch genommen wurde. Der Pfarrer und die neu gewählten Repräſentanten der Gemeinde bemühten ſich aber in Gemeinſchaft mit den kirchlichen Behörden unabläſſig, den Bau der Kirche zu erreichen. Der Bauinſpektor Blankenſtein hatte auf Grund eines Entwurfs des verewigten Geheimen Ober-Bauraths Stüler einen Bauplan ausgearbeitet, deſſen Koſten bei 1572 Sitzplätzen zu 94,200 Thlr. veranſchlagt wurden, von welchen das Patronat 34,787 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und die Gemeinde 59,412 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. aufzubringen haben würde. Da die Kirchenkaſſe aber gänzlich ohne Vermögen iſt, vielmehr bei der erdrückenden Schuldenlaſt fortwährend mit einem Defizit zu kämpfen hat, und es anderſeits in Berlin unausführbar erſcheint, von einer einzelnen Parochialgemeinde, deren Bevölkerung ſich zum größten Theil durch An- und Abzug in einem hin- und herwogenden Wechſel bewegt, die Baukoſten im Wege der Beſteuerung einzuziehen, ſo beſchloſſen die Repräſentanten auf Grund der rechtlichen Anſicht, daß nach Märkiſchem Provinzialrecht in den Städten die kirchlichen Baukoſten nicht von der Kirchengemeinde, ſondern aus der Kammereikaſſe getragen werden müſſen, gegen den hieſigen Magiſtrat den Rechtsweg mit der Forderung zu beſchreiten, daß von der Kommune der Gemeindebeitrag zu dem Bau der Zwölf-Apoſtelkirche übernommen werde. Der Prozeß iſt im Gange und die zu erwartende End-

scheidung wird für den kirchlichen Nothstand von Berlin überhaupt eine weittragende Bedeutung erlangen. Inzwischen ist der Ausfall für die Zwölf-Apostel-Gemeinde zweifelhaft und das Ende sobald nicht abzusehen. Unter dem schweren Drucke ihrer Verlegenheiten, und -in der Ueberzeugung, daß ohne baldigen Angriff des Kirchenbaus ihr Kirchenwesen im Siedthum gänzlich verkümmern müsse, wandten sich daher der Pfarrer und die Repräsentanten mit einem Hülfseruf an den Pfarrer und Gemeinde-Kirchenrath von St. Matthäus und verlangten den Anschluß der Zwölf-Apostel-Gemeinde an die St. Matthäus-Gemeinde, um mit ihrem Beistand den Bau der Kirche zur Ausführung zu bringen. Dasselbe Gesuch wurde von ihnen auch Sr. Majestät dem Könige in einer Immediat-Eingabe vom 17. Mai 1869 vorgetragen. Auf dieses Verlangen konnte jedoch so wenig von dem Kirchenrath der St. Matthäus-Gemeinde eingezungen werden, als es zur Genehmigung des Kirchenregiments geeignet war, da das in seiner Verfassung ausgebildete selbständige Kirchen- und Pfarrsystem einer großen Gemeinde mit allen rechtlichen Wirkungen und Vermögensverhältnissen nicht ohne äußerste Nothwendigkeit und jedenfalls nur mit den schwierigsten Entwicklungen wieder aufgehoben werden kann. Der Gemeinde-Kirchenrath von St. Matthäus wollte aber der Nachbargemeinde in ihrer Bedrängniß seine Hülfe nicht versagen; durch Gottes reichen Segen hatte sich im Laufe der letzten Jahre wieder ein ansehnliches Kirchenvermögen angesammelt und es mußte zur freudigen Genugthuung gereichen, den evangelischen Brüdern jenseits des Kanals jetzt die schon vor Jahren angebotene Unterstützung in anderer Form gewähren zu können. Er faßte demnach den Beschluß, aus der St. Matthäus-Kirchenkasse mit landesherrlicher Genehmigung, der Zwölf-Apostel-Gemeinde zu ihrem Kirchenbau bei der beabsichtigten beschränkteren Einrichtung des Bauplans den vollen Gemeindebeitrag zunächst als zinsfreien Vorschuß zu gewähren und auch auf dessen Rückerstattung zu verzichten, wenn der Prozeß wider den hiesigen Magistrat

zu Ungunsten der Zwölf-Apostelgemeinde entschieden werden sollte. Von den kirchlichen Behörden und in höchster Stelle von des Königs Majestät ist dieser Beschluß mit huldvoller Billigung aufgenommen worden. Der Bauinspektor Blaukenstein hat zu der Kirche einen anderen Bauplan zu 1148 Sitzplätzen in einfacherem Styl, jedoch in würdiger Gestaltung mit einem Thurm entworfen, und die Kosten sind ohne Altar, Kanzel, Taufstein, Orgel, Glocken und Uhr, deren Beschaffung durch Liebesgaben der Gemeinde zu hoffen steht, zu 65,500 Thlr. veranschlagt worden. Der Patronatsbeitrag ist hierbei auf 30,242 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. und der aus der St. Matthäus-Kirchenkasse zu leistende Gemeindebeitrag auf 35,257 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. berechnet. Der Kirchenbau wird nunmehr auch bereits mit diesem Frühjahr in Angriff genommen; die Fundamente werden alsbald gelegt und wir dürfen bei ungestörtem Fortgang mit Gottes Hülfe die Vollendung in zwei bis drei Jahren erwarten.

Wenn mit Hülfe der St. Matthäus-Gemeinde hiernach im Verlaufe dieser 25 Jahre Manches zum Nutzen der Kirche geleistet worden, so läßt sich dies in der Hauptsache nicht aus dem Umstande erklären, daß in ihrer Parochie viele wohlhabende Familien ansässig sind. Die Liste der Sitzplatzinhaber, welche vornehmlich die St. Matthäuskirche füllen, beweist, daß dieselben überwiegend außerhalb der Parochie wohnen und zum Theile aus den fernsten Stadttheilen zusammen kommen. In Berlin besteht volle Freiheit in der Wahl der Kirche zum Empfang der heiligen Sakramente; die evangelischen Einwohner übergeben auch ihre Kinder zum Konfirmanden-Unterricht demjenigen Geistlichen, welchem sie nach ihrer Bekanntschaft und Neigung vor anderen den Vorzug geben, und bei dem häufigen Wechsel der Wohnung aus einer Parochie in die andere ist es ganz natürlich, daß die Parochialverbindung nur eine geringe Bedeutung

hat. Die Gemeinden haben wesentlich den Charakter von Personalgemeinden, die sich ohne Rücksicht auf die zeitige Lage der Wohnungen in ihren bestimmten Kirchen versammeln. Diesen Charakter hat auch die St. Matthäus-Gemeinde annehmen müssen. Die Sammlung der Gemeinde ist aber hier durch die von dem Hochseligen König Friedrich Wilhelm IV. bei Begründung neuer Kirchenysteme mit besonderem Nachdruck erstrebte Einrichtung befördert worden, daß in der St. Matthäuskirche kein Wechsel der Geistlichen in den Gottesdiensten stattfindet. Der Pfarrer hat bis vor wenigen Jahren den Vor- und Nachmittagsgottesdienst stets allein gehalten, und seit der Errichtung des Diakonats hält der Diaconus regelmäßig den Nachmittagsgottesdienst. Es ist dadurch den Gemeindegliedern die Sicherheit gegeben, jedesmal den Geistlichen auf der Kanzel zu sehen, durch dessen Weise, das Evangelium zu verkündigen, sie sich am meisten angesprochen fühlen, und es wird die Versuchung und Nöthigung vermindert, an dem einen Sonntag diese und an dem anderen eine andere Kirche zu besuchen. Sobald sich aber ein regelmäßiger Kirchenbesuch herstellt, entsteht auch unter den Gemeindegliedern, welche gewohnt werden, sich in der Kirche zusammenzufinden und als wohlbekannt mit persönlicher Theilnahme zu begrüßen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Bewußtsein christlicher Gemeinschaft. Auf diesem Wege wird in der großen Stadt erst eine Gemeinde im eigentlichen Sinne gebildet. Der Pfarrer und die Gemeinde-Vertreter hatten aber auch die Ueberzeugung, daß dieselbe ferner am meisten dadurch befestigt werde, wenn die Gemeindeglieder gemeinsame Sorgen tragen und sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen. In Berlin findet die Entwicklung des kirchlichen Lebens ein wesentliches Hinderniß darin, daß der evangelische Einwohner im Allgemeinen keine Nöthigung erfährt, sich um die Kirche, in deren Parochie er wohnt, zu bekümmern; es besteht für ihn, abgesehen von den Stolzgebühren für die etwa in seiner Familie vorkommenden geistlichen Amtshandlungen, keine Verpflichtung, zum

Bau oder zur Unterhaltung einer Kirche oder zur Befoldung des Pfarrers Abgaben zu leisten. Die Berliner Gemeinden sind gewohnt, daß für ihre kirchlichen Bedürfnisse durch die Munifizenz der Könige oder auch die Bewilligung der städtischen Behörden gesorgt werde. Wenn aber die Gemeinden kirchliches Leben gewinnen sollen, so müssen sie selbst die Hände aufthun und anlegen; eine Kirche, zu der die Gemeinde selbst ihre Opfer gebracht hat, erzeugt in ihr, wie sich bei der St. Matthäus- und der St. Lucaskirche erwiesen, ein ganz anderes Interesse, als eine Kirche, welche ohne jegliches Zuthun der Gemeinde erbaut worden. Gewiß wird die Liebe Christi durch das Wort Gottes in dem Menschen geweckt und sie zieht ihn auch zu der Kirche, wo seine Seele eine befriedigende Nahrung findet. Die Liebe muß aber auch zur That treiben. Wie der Glaube ohne die Werke todt ist, so bleibt eine Gemeinde ohne Arbeit und Opfer ohne Leben. Die St. Matthäus-Gemeinde verdankt die Gründung ihrer Kirche der christlichen Liebe und mühevollen Arbeit eines Vereins kirchlich gesinnter Männer, und diese gemeinsame Arbeit hat sich auch an ihr in den 25 Jahren durch ihre lebendige Theiligung an den verschiedenen, oben beschriebenen Unternehmungen fruchtbar gezeigt. Sie hat dieselben, namentlich den Bau des Pfarrhauses, die Anlage des Kirchhofs und die Begründung und Ausstattung der St. Lucaskirche mit freudiger Theilnahme und Opferwilligkeit gefördert; die Aufforderungen zur Mitarbeit und Beitragen für die Armen- und Krankenpflege sind niemals ohne Erfolg geblieben; die Mittel zu den in der St. Matthäuskirche allen Brautpaaren zu überreichenden Traubibeln sind stets beschafft worden und selbst die erheblichen Kosten der liturgischen Vespergottesdienste sind nicht aus der Kirchenkasse entnommen, sondern hat die Gemeinde durch ihre Beiträge gedeckt.

Ein anderes Mittel zur Gemeindebildung ist die Ausübung der seelsorgenden Zucht; sie kann aber nur da zur Entwicklung kommen, wo das Bewußtsein einer kirchlichen Gemeinschaft lebendig ist. Von eigentlicher Kirchenzucht kann bei den kirchlichen

Zuständen Berlins kaum die Rede sein; die Gemeinden sind viel zu groß und das Leben und Treiben der einzelnen Glieder entzieht sich selbst der Kenntniß der nächsten Nachbarn. Die Kirchenzucht kann auch nur bei denen angewendet werden, welche an das Wort Gottes glauben und die Gaben der Kirche werthschätzen; wird sie gegen solche geübt, welche die Kirche verachten und denen die geistliche Pflege nicht zu Theil werden kann, so erzeugt sie nicht Besserung, sondern nur Erbitterung. Den verirrtten und verlorenen Schaafen der Heerde Christi kann nur die Hirtenkreue in juchender Liebe nachgehen, und wenn die entfremdeten Gemeindeglieder bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen genöthigt sind, sich an die Kirche zu wenden, so hat dieselbe ihnen mit Gefälligkeit und Freundlichkeit entgegenzukommen. In der Armen- und Krankenpflege wird, zwar nicht durch äußerliche Mittel, so doch durch sittlichen Einfluß wirklich Zucht geübt, wenn die Armen erfahren und fühlen, daß es die Liebe zum Herrn ist, die ihnen helfen will; die Liebe ist allein die Macht, die da bessert. Dadurch daß öfters der Geistliche aufgefordert wird, die Gemeinde bei dem öffentlichen Gottesdienste zu bitten, eine Fürbitte für Kranke oder Angesehtene oder eine Dankagung für Gottes gnädige Durchhülfe zu halten, wird in der Gemeinde das Gefühl der Zusammengehörigkeit geweckt und genährt. Der Einzelne weiß, daß er von der Liebe der Gemeinde gehalten und getragen wird.

Die vornehmste Ausübung der Zucht liegt aber in der Verkündigung des heiligen Geistes Gottes und der erbarmenden Gnade, welche die Sünden vergiebt. Wir hoffen gern, daß Mancher in der St. Matthäuskirche angeregt werden, den guten Kampf zu kämpfen und in Gottes Wegen zu wandeln, und müssen es als eine besondere Gnade Gottes dankbar erkennen, daß Er es in diesen oft stürmisch bewegten Jahren hat gelingen lassen, bei allen kirchlichen und politischen Streitigkeiten und Partheistellungen den Frieden in der Gemeinde mit Wahrung

des positiven Gehalts der Bekenntnisse der Kirche aufrecht zu erhalten.

So schließen wir denn nun unseren Bericht über die ersten 25 Jahre des Bestehens der St. Matthäusgemeinde. Wir bitten Gott, den Herrn, daß Er uns in Gnaden vergeben und zudecken wolle, was wir verjäumt und nicht recht gemacht haben und danken Ihm für die Gnade und Geduld, mit der Er uns getragen und geführt hat. Der Herr aber wolle Seine Verheißung — Matth. 28, 20 — an uns, unseren Kindern und Nachkommen nach Seiner Barmherzigkeit erfüllen und bei St. Matthäus bleiben alle Tage bis an der Welt Ende. —

Berlin, den 31. März 1871.